

Rahmenkonzept

Heilpädagogische Schule Rümlang

Inhalt

1. Kurzportrait	4
2. Hintergrund und allgemeine Ziele	6
2.1. Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild	6
2.1.1. Unsere Schule	6
2.1.2. Unser Bildungsverständnis	6
2.1.3. Unsere Begleitung	6
2.1.4. Unsere Förderung	6
2.1.5. Unsere Unterstützung	7
2.1.6. Anschlussmöglichkeiten	7
2.1.7. Unsere Führung	7
2.1.8. Unsere PartnerInnen	7
3. Standort und Geschichte	8
3.1. Regionale und örtliche Lage	8
3.2. Standort- und Umgebungskarte	8
3.3. Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln	9
3.4. Geschichte und Entwicklung	9
4. Zielgruppe	11
4.1. Indikation	11
4.2. Ausschluss	11
5. Leistungen	12
5.1. Bereich Tagessonderschule	12
5.1.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	12
5.1.2. Angebote	13
5.1.3. Organisation	13
5.1.4. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Klassenunterrichts	15
5.1.5. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Werkunterrichts	15
5.1.6. Pädagogisch-did. Gütekriterien für die Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts	16
5.1.7. Zusammenarbeit	17
5.1.8. Integration	20
5.2. Diagnostik und Therapie	21
5.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	21
5.2.2. Angebote	21
5.2.3. Auftrag und Organisation der logopädischen Therapie	21
5.2.4. Auftrag, Ziel und Organisation der Psychomotoriktherapie	22
5.2.5. Voraussetzungen	22
5.3. Integrierte Sonderschulung	23
5.3.1. Ausgangslage	23
5.3.2. Grundhaltung und Praxisrelevanz	23
5.3.3. Übergeordnete Ziele	23
5.3.4. Angebote	24
5.3.5. Voraussetzungen	24
5.3.6. Aufnahmeverfahren	25
5.3.7. Organisation	25
5.3.8. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts	26
5.3.9. Zusammenarbeit	27
5.4. Schulsozialarbeit	28
5.5. Beratung und Unterstützung (B&U)	28
5.5.1. Ausgangslage	28
5.5.2. Grundhaltung	28
5.5.3. Angebot	28
5.5.4. Organisation	29
5.5.5. Voraussetzungen	29
5.5.6. Anmeldevorgang	29
5.5.7. Zusammenarbeit	29
5.5.8. Aufsicht und Finanzierung	29
6. Aufenthaltsgestaltung	30
6.1. Aufnahme	30
6.1.1. Platzierungsgrundlage, einweisende Stellen	30
6.1.2. Aufnahmevorgang	30
6.2. Förderplanung	30
6.2.1. Grundhaltung	30
6.2.2. Individuelle Entwicklungsplanung	30
6.2.3. Fördergespräch / schulisches Standortgespräch	31

6.3.	Elternarbeit/Elterneinbezug	31
6.4.	Schulweg	31
6.5.	Elterngruppe	32
6.6.	Gesundheit	32
6.7.	Tagesstruktur und Jahresplan	32
6.8.	Freizeit	33
6.9.	Rechte und Pflichten des Kindes	33
6.10.	Hausordnung	34
6.11.	Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten	34
6.12.	Austritte, Reintegration	34
6.13.	Beendigung der obligatorischen Schulzeit und Übertritt in die verlängerte Sonderschulung	34
6.14.	Übergänge	35
6.15.	Verkehrserziehung	35
7.	Organisation	36
7.1.	Trägerschaft	36
7.1.1.	Organigramm	36
7.1.2.	Vorstand	36
7.1.3.	HPS Kommission	37
7.1.4.	Revisionsstelle	37
7.2.	Organigramm der HPS Rümlang	37
7.3.	Personal	38
7.3.1.	Qualitative Ausstattung	38
7.3.2.	Quantitative Ausstattung	39
7.3.3.	Weiterbildung	40
7.4.	Sicherheitsdispositiv	40
7.4.1.	Feuer	40
7.4.2.	Gebäudesicherheit	40
7.4.3.	Krisenmanagement	40
8.	Qualitätsentwicklung und -sicherung	41
8.1.	Grundhaltung	41
8.2.	Übergeordnete Ziele der Qualitätssicherung	41
8.3.	Ebenen und Kriterien der Qualitätsentwicklung und -sicherung	41
8.4.	Gefässe der Qualitätsentwicklung und -sicherung	43
8.5.	Qualitätsüberprüfung	45
8.5.1.	Interne Überprüfung	45
8.5.2.	Externe Überprüfung	45
9.	Gebäude	46
9.1.	Situationsplan	46
9.2.	Lage und Umgebung	47
9.3.	Gebäude und Räume	48
10.	Finanzen	49
10.1.	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	49
10.2.	Subventionen	49
10.3.	Versorgertaxen	49
10.4.	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	49
10.5.	Spenden und Legate	50
11.	Entwicklungsabsichten	50
12.	Auflistung der Feinkonzepte	50
13.	Impressum	51

1. Kurzportrait

Name: Heilpädagogische Schule Rümlang
Adresse: Rümelbachstrasse 30
8153 Rümlang

Die Heilpädagogische Schule Rümlang (HPS) ist eine öffentliche, von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewilligte Heilpädagogische Schule. Sie ist Teil des obligatorischen Bildungswesens.

Die HPS unterhält in Rümlang eine Tagessonderschule mit Mittagsbetreuung für 30 SchülerInnen. Weitere max. 28 SchülerInnen der HPS werden in Regelklassen ihrer Wohngemeinde (integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule) geschult.

Für Schulgemeinden, die ihre SonderschülerInnen im Rahmen des ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) selber in Regelklassen integrieren, stellt die HPS Rümlang ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung (B&U).

Telefon/Fax:

Schulleitung	Tel. 043 211 20 50	Fax 043 211 20 41
Tagessonderschule		
Schulleitung	Tel. 079 957 37 83	Fax 043 211 20 41
Integrierte Sonderschulung		
Schulverwaltung	Tel. 044 817 60 80	Fax 044 817 60 89
Hort	Tel. 043 211 00 84	
Schulsozialarbeit	Tel. 043 211 20 51	

E-Mail:

Schulleitung	richard.vonrotz@psruemlang.ch
Tagessonderschule	
Schulleitung	dionys.erb@psruemlang.ch
Integrierte Sonderschulung	
Hortleitung	karin.bettle@psruemlang.ch
Verwaltung	schulverwaltung@psruemlang.ch

Homepage: www.psruemlang.ch

Leitung: Richard von Rotz (Tagessonderschule)
Dionys Erb (Integrationsabteilung)

Trägerschaft: Primarschulgemeinde Rümlang

Angebote: Tagessonderschule (obligatorische Schulzeit, ohne verlängerte Sonderschulung 15+)
Integrierte Sonderschulung (ISS)
Beratung und Unterstützung (B&U) für Schulgemeinden, die ISR anbieten

Öffnungszeiten: **Auffangzeit:** Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 8.20 Uhr

Unterrichtszeiten:

Montag	je	Mittagstisch:
Dienstag	08.20 Uhr – 11.55 Uhr	11.55 Uhr – 13.45 Uhr
Donnerstag	13.50 Uhr – 15.30 Uhr (16.25 Uhr)	
Freitag		
Mittwoch	08.20 Uhr – 11.55 Uhr	Kein Mittagstisch: Nachmittag schulfrei

Platzzahlen: 30 Schulplätze an der Tagessonderschule (TS)
28 Plätze in der Integrierten Sonderschulung (ISS), zusätzlich Mandate „Beratung und Unterstützung“ im Rahmen der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

HPS Rümlang						
Integrierte Sonderschulung (9)	Tagessonderschule					
Integration in Regelklassen der Wohn-gemeinde im Rahmen der ISS (10) Beratung und Unterstützung (B&U) im Rahmen der ISR (11)	Fachunterricht (6)	Klassenunterricht		Therapien (7)	Schulsozial-arbeit (8)	Mittagshort (8)
	Werken Kochen Judo Schwimmen Flöte	Sekundarstufe I (5)	Mittelstufe (4)	Logopädie Psychomot. Spielth. div. Therapien	Begleitung Unterstützung Elternarbeit	Mittagessen Hortbetrieb
		Unter-/Mittelstufe (3)				
		Unterstufe (2)	Kindergarten (1)			

Tagessonderschule:

Die Tagessonderschule der Heilpädagogische Schule Rümlang besteht aus fünf Klassen:

Kindergarten für schul- und praktischbildungsfähige SchülerInnen (1)

Unterstufe für schul- und praktischbildungsfähige SchülerInnen (2)

Unter-/Mittelstufe für schul- und praktischbildungsfähige SchülerInnen (3)

Mittelstufe für schul- und praktischbildungsfähige SchülerInnen (4)

Sekundarstufe I für schul- und praktischbildungsfähige SchülerInnen (5)

Unsere 30 SchülerInnen der Tagessonderschule werden nach individuellen Förderplänen in Stammklassen von der Unterstufe bis zur Sekundarstufe I unterrichtet. Der ergänzende Fachunterricht (6) und das Therapie- und Betreuungsangebot (7+8) dient der optimalen individuellen Förderung.

Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS):

Unsere maximal 28 SchülerInnen der Integrationsabteilung (9) werden nach individuellen Organisations- und Förderplänen in Regelklassen ihrer Wohnortgemeinde unterrichtet und dabei durch Heilpädagoginnen der HPS Rümlang gefördert, begleitet und unterstützt (siehe Kapitel 5.3.).

Beratung und Unterstützung im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR):

Für Schulgemeinden, die ihre SonderschülerInnen im Rahmen der ISR schulen, bietet die HPS Rümlang ein Beratungspaket „Beratung und Unterstützung“ (B&U) an (siehe Kapitel 5.5.).

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1. Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild

2.1.1. Unsere Schule

Die HPS Rümlang ist eine Schule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder einer ausgeprägten Entwicklungsbeeinträchtigung. Unsere SchülerInnen wohnen vorwiegend in den Gemeinden des Bezirks Dielsdorf. Sie sind zwischen 5 und 20 Jahre alt.

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Rümlang ist eine Tagessonderschule, anerkannt durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die HPS Rümlang ist politisch und konfessionell neutral. Unabhängig von Geschlecht, Konfession und Herkunft haben alle Kinder und Jugendliche gleiche Rechte, Pflichten und Chancen. Wir teilen unsere Räumlichkeiten mit der Primarschule und werden durch die Primarschulpflege Rümlang und das Volksschulamt des Kantons Zürich beaufsichtigt.

2.1.2. Unser Bildungsverständnis

Wir verstehen Bildung als lebenslange, nie abschliessbare Entwicklung des Tuns und der Selbstbestimmung des Menschen. An unserer Schule wird die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes ins Zentrum unseres Planens und Handelns gestellt. Der Aufbau der persönlichen Identität und damit die Entfaltung des Eigenlebens ist uns besonders wichtig.

Lernen und Lehren betrachten wir als einen sozialen Prozess:

Wir begleiten, fördern und unterstützen unsere SchülerInnen auf ihrem Lern- und Lebensweg.

Wir beraten und unterstützen die Eltern und legen Wert auf ihre Mitarbeit. Lern- und Erziehungsziele werden von der Schule und von den Eltern gemeinsam erarbeitet und getragen.

2.1.3. Unsere Begleitung

Die HPS Rümlang bietet ein schulisches Umfeld, das die Kinder und Jugendlichen begleitet auf dem Weg der Eigenerfahrung

Eigeninitiative

Eigentätigkeit

Eigenständigkeit

Eigenverantwortung

2.1.4. Unsere Förderung

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dabei orientieren wir uns an deren Persönlichkeiten und individuellen Ressourcen. Die Förderung setzt beim entsprechenden Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an.

Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse im Rahmen des Schulalltags ermöglichen unseren SchülerInnen, sich an sozialen Bezügen zu orientieren.

2.1.5. Unsere Unterstützung

Die Unterstützung beginnt in der Lebenswelt unserer SchülerInnen und wird in gemeinsamer Tätigkeit erweitert:

Wir unterstützen sie:

beim Spielen;

beim Lernen, sich selbst zu versorgen;

beim Lernen der Kulturtechniken;

im Erleben der Gemeinschaft und im Einhalten von Regeln;

beim Hineinwachsen in soziale Bezüge und Normen.

Um den besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen unserer SchülerInnen gerecht zu werden, stellen wir ihnen pädagogische und therapeutische Hilfen bereit, mit denen sie sich als kompetente Personen erfahren, als erlebende und handelnde Menschen entfalten und weiterentwickeln können.

2.1.6. Anschlussmöglichkeiten

Nach Abschluss der Schulzeit führen wir die Jugendlichen an weiterführende Schulen, in Lehrausbildungen oder Arbeitsorte, die wiederum die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendlichen aufnehmen und weiter entwickeln.

2.1.7. Unsere Führung

Die HPS Rümlang ist eine geleitete Schule. Wichtige Entscheidungen trifft die Schulleitung, wenn immer möglich gemeinsam mit dem Team.

Die Schulleitung vertritt die Schule gegen aussen und ist Informations- und Auskunftsstelle.

2.1.8. Unsere PartnerInnen

Unsere Schule ist eine stark vernetzte Institution. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, TherapeutInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen, HortnerInnen, BusfahrerInnen, SchulpflegerInnen und Hausdienst.

Wir arbeiten mit vorgehenden, begleitenden und nachfolgenden pädagogischen Diensten zusammen.

3. Standort und Geschichte

3.1. Regionale und örtliche Lage

Zwei Schulen unter einem Dach

Die Heilpädagogische Schule Rümlang befindet sich im Schulhaus Rümlach und teilt sich die Schulanlage mit rund zehn Klassen und vier Kindergärten der Schuleinheit Rümlach der Primarschule Rümlang. Der HPS Kindergarten und der HPS Hort befinden sich Dorfzentrum von Rümlang, 700m von der Schulanlage Rümlach entfernt.

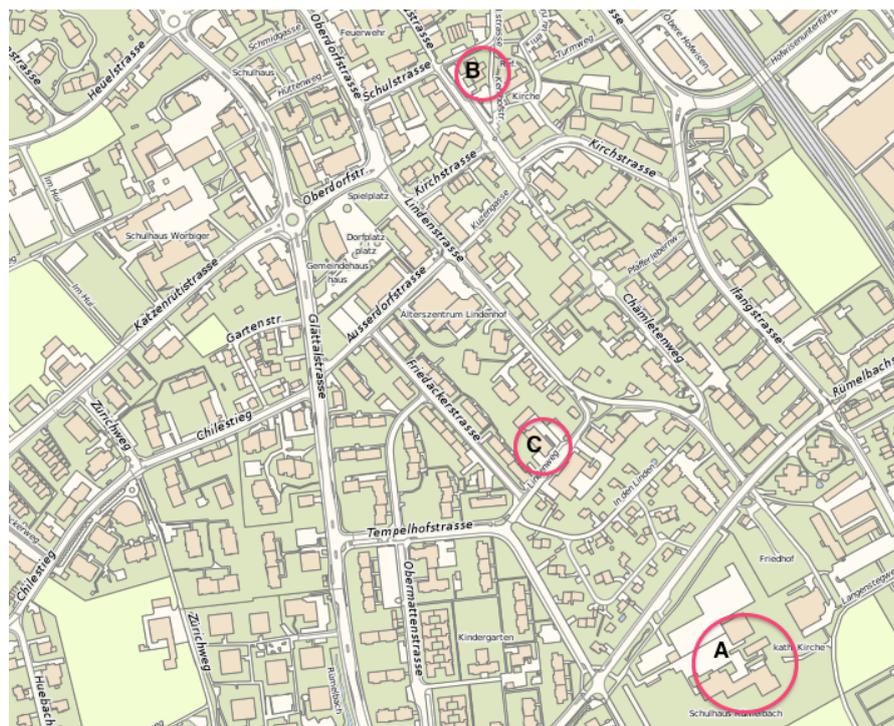
Die Anfahrtszeiten der SchülerInnen mit dem Schulbus von ihrem Wohnort im Bezirk Dielsdorf nach Rümlang betragen maximal 45 Minuten.

Gegenseitig voneinander profitieren

Die gemeinsame Nutzung der Schulhausanlagen von der Heilpädagogischen Schule Rümlang und der Primarschule Rümlang hat verschiedenste positive Auswirkungen:

- Keine Abschottung in eine heilpädagogische Eigenwelt
- Wechselseitiger Kontakt zwischen unseren SchülerInnen und SchülerInnen der Regelklassen: Gemeinsame Pausen, gemeinsame Anlässe (u.a. Sporttag und Projektwoche)
- Gute Infrastruktur: Turnhalle, Werkraum, Singsaal, Bibliothek u.s.w.
- Wertvolle Kontakte zwischen Lehrpersonen der beiden Schulen: Austausch von Unterrichtsunterlagen und Erfahrungen.

3.2. Standort- und Umgebungskarte



- A.) Primarschulhaus Rümlach, Rümlachstrasse 30**
- 4 Klassen der HPS Rümlang
 - Werkunterricht der HPS Rümlang
 - 10 Primarklassen und 4 Kindergärten der Primarschule Rümlang

B.) Kindergarten Chratz (Untergeschoss), Schulstrasse 17a

- Kindergarten der HPS Rümlang
- Mittagshort der HPS Rümlang

C.) Lindenweg 6

- Verwaltung der Primarschulgemeinde Rümlang

3.3. Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln

Die HPS Rümlang ist per S-Bahn, Bus oder mit privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Fahrzeit der S9 und S15 ab Zürich HB nach Rümlang beträgt 13 Minuten. Für den Fussweg vom Bahnhof Rümlang zum Schulhaus Rümelbach sind zusätzlich zirka 12 Minuten zu berechnen.

Mit dem Auto ↓	Per S-Bahn ↓	
	S9	S15
Von Seebach her kommend: Auf der Glattalstrasse nach Rümlang Nach Dorfschild erste Strasse rechts (Rümelbachstrasse) Schulhaus Rümelbach ca. 300m rechts Parking: Bei katholischer Kirche Von Glattbrugg her kommend: Auf der Flughafenstrasse Richtung Rümlang Links Richtung „Rümlang Dorf“ Beschilderung „Kath. Kirche“ folgen Parking: Bei katholischer Kirche	S9 (Rafz, Schaffhausen) ab Zürich HB: XX:37h / XX:07h ab Hardbrücke: XX:39h / XX:09h ab Oerlikon: XX:45h / XX:15 h an Rümlang: XX:50h / XX:20h	S15 (Niederweningen) ab Zürich HB: XX:22h / XX:52h ab Hardbrücke: XX:24h / XX:54h ab Oerlikon: XX:30h / XX:00h an Rümlang: XX:35h / XX:05h

3.4. Geschichte und Entwicklung

- 1958** Die damalige Schulpflege unter dem Präsidium von Hans Gujer beschloss, den Versuch zu wagen, für drei SchülerInnen mit Down-Syndrom, die den Anforderungen der damaligen Spezialklassen nicht gewachsen waren, eine Hilfsschule zu gründen. Auf diese Weise wollte man auch den Schwächsten eine Schulung und Betreuung zukommen lassen. Zudem konnten Heimeinweisungen vermieden werden. Somit wurde in Rümlang die zweite Heilpädagogische Schule des Kantons Zürich gegründet.
- 1961** Nachdem sich dieser Versuch bewährt hatte, beschloss die Gemeindeversammlung vom Juni 1961, einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Hilfsschule zu sprechen. Zu dieser Zeit besuchten drei SchülerInnen von Rümlang, drei Kinder von Opfikon und ein Schüler aus Bülach die Hilfsschule Rümlang.
- 1965** Die Zahl der Schüler und Schülerinnen war 1965 bereits derart gestiegen, dass eine zweite Abteilung eröffnet werden musste. Bei der Verschiedenartigkeit der Behinderungen und der bedeutenden Alters- und Leistungsunterschieden lag es auf der Hand, dass die Kinder nur in kleinen Gruppen und mit individueller Betreuung Erfolg versprechend geschult werden konnten.

- 1974/76** Die Gemeindeversammlung bewilligt zwei weitere Klassen.
- Bis 1980** Jahrelang benutzte die kleine Hilfsschule die beiden Zimmer im Untergeschoss des Kindergartens Chratz. Die Hilfsschule war von der übrigen Schule völlig getrennt. Doch langsam änderte sich das Gesicht dieser Hilfsschule. Der Name wurde in Heilpädagogische Sonderschule umgewandelt und es wurden neu auch Therapien (Logopädie und Rhythmik) angeboten. Immer mehr wurden auch Erkenntnisse der modernen Heil- und Sonderpädagogik im Schulalltag berücksichtigt.
- Ab 1980** Man kam anfangs der 80iger Jahre zur Erkenntnis, dass es für die Schüler und Schülerinnen der HPS von Vorteil wäre, wenn sie nicht von den andern PrimarschülerInnen separiert geschult würden.
Als dann im Schulhaus Rümelbach durch die Abnahme der Schülerzahlen Räume frei wurden, zügelte die HPS ins Primarschulhaus Rümelbach.
- 1990** An der HPS Rümlang wird eine fünfte Lehrstelle geschaffen. Im Kanton Zürich und im Bezirk Dielsdorf mangelt es an Schulungsmöglichkeiten für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung. Die Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Rümlang wurde mit folgendem Zusatzartikel ergänzt:
„Die Primarschulgemeinde Rümlang führt folgende Schulen:
1. Kindergarten
2. Primarschule
3. Heilpädagogische Sonderschule für Kinder mit geistiger Behinderung und (Zusatz) in beschränktem Umfang für mehrfach behinderte Kinder.“
- 1991** Um das Platzangebot für die fünf Klassen zu verbessern wurde zwischen der katholischen Kirche und dem Schulhaus Rümelbach ein Pavillon gebaut. 1991 konnten zwei Klassen in dieses Gebäude einziehen.
- Ab 1991** Zwischen 1991 und 2006 ist das Therapie- und Schulungsangebot stetig erweitert und professionalisiert worden. Neben Koch- und Schwimmunterricht ist auch das Fach „Judo“ in den Stundenplan der SchülerInnen aufgenommen worden.
- 2001** Die MitarbeiterInnen der HPS Rümlang verfassen ein Leitbild der Schule. Kurz darauf im Jahr 2002 erstellt die Schulleitung ein Förderplankonzept und führt dieses ein.
- 2006** Seit dem Beginn des Schuljahres 2006/07 integriert die HPS Rümlang vorerst zwei SchülerInnen in Regelklassen ihrer Wohnortgemeinde.
- 2008 - 2010** Die HPS Rümlang feiert im Juli 2008 ihr 50-jähriges Bestehen.
Die Zahl der integrierten SonderschülerInnen steigt auf Beginn des Schuljahres 2008/09 von 2 auf 5. 2009 sind es 10 integrierte SonderschülerInnen, 2010 sind es bereits 20 SchülerInnen, während die Anzahl SchülerInnen der Tagessonderschule unverändert bei zirka 30 bleibt.
- 2012** Neben den konstant zirka 26-28 SchülerInnen der Integrationsabteilung (ISS) bietet die HPS Rümlang neu auch Beratung und Unterstützung (B&U) für Schulgemeinden an, die SonderschülerInnen in eigener Verantwortung in ihrer Schulgemeinde integrieren (ISR).
- 2015/16** Per Schulbeginn 2015/16 eröffnet die HPS Rümlang wieder einen Kindergarten. Zudem werden im Untergeschoss des Kindergartens Chratz neue Hort-Räumlichkeiten bezogen. Per SJ 2016/17 zügelte der Werkunterricht in den Pavillon Rümelbach.

4. Zielgruppe

4.1. Indikation

Die HPS Rümlang ist eine Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder einer ausgeprägten Entwicklungsbeeinträchtigung. Die SchülerInnen wohnen vorwiegend in den Gemeinden des Bezirks Dielsdorf.

Die Schule deckt das schulische Angebot der obligatorischen Schulzeit ab, also auf der Kindergartenstufe, auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die HPS Rümlang bietet keine verlängerte Sonderschulung im Rahmen einer Sonderschulung 15plus an.

4.2. Ausschluss

Wir können Kinder und Jugendliche nicht aufnehmen, wenn:

- für das Kind am Wohnort an der Volksschule ein adäquates Angebot zur Verfügung steht;
- die besonderen Bedürfnisse eines Kindes nach einer spezialisierteren oder umfassenderen medizinisch-therapeutischen Förderung verlangen;
- unsere räumlich-örtlichen Gegebenheiten den besonderen Bedürfnissen des Kindes nicht entgegen kommen;
- sich ein Kind auf Grund der sozialen Situation in seiner Familie nicht mehr optimal entwickeln kann, d.h. wenn eine Platzierung in einem Internat angestrebt werden soll.

5. Leistungen

5.1. Bereich Tagessonderschule

5.1.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Die HPS Rümlang stützt sich auf die von der Bildungsdirektion im Leitbild für die Bildung und Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung festgehaltenen heilpädagogischen Grundsätzen.¹

Das Kind mit geistiger Behinderung ist als eigenständiger Mensch anzuerkennen und hat das Recht, sich selbst zu sein und in seinem sozialen Umfeld integriert zu werden.

Das Kind mit geistiger Behinderung muss als ganzheitliche Person angesprochen werden. Die pädagogischen und therapeutischen Massnahmen sollen die Einheit von Kopf (Kognition), Herz (Affektivität) und Hand (Motorik) berücksichtigen. Insbesondere sind die schöpferischen und kreativen Kräfte zu fördern.

Die Erziehung und Schulung gehen vom Vorhandenen und nicht vom Fehlenden aus.

Die Erziehung und Schulung müssen den individuellen seelisch-geistigen Entwicklungsstand wie auch das Lebensalter des zu fördernden Kindes berücksichtigen.

Erziehung und Schulung geschehen in stetiger Zusammenarbeit mit den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern. Häusliche und schulische Erziehung ergänzen sich.

Alle mitverantwortlichen Personen arbeiten zusammen. Die direkten Bezugspersonen bedenken das Recht des Kindes auf Konstanz der Beziehung (solange notwendig) und auf die Erweiterung des sozialen Umfeldes (sobald als angezeigt).

Auftrag

Die Heilpädagogische Schule Rümlang ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons anerkannte und durch die Bildungsdirektion beaufsichtigte Sonderschule. Wichtigstes Wirkungsziel ist es, den jungen Menschen ein möglichst selbständiges Leben mit adäquaten Anschlussmöglichkeiten in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die HPS Rümlang richtet sich nach dem VSG und VSM des Kantons Zürich.

Übergeordnete Ziele

(Auszug aus unserem Leitbild)

Wir versuchen unsere SchülerInnen nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu fördern. Dabei orientieren wir uns an deren Persönlichkeiten und individuellen Ressourcen. Die Förderung setzt beim jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an. Die Unterstützung beginnt in ihrer Lebenswelt und wird in gemeinsamer Tätigkeit erweitert. Wir unterstützen sie beim Spielen, beim Lernen, sich selbst zu versorgen, beim Erlernen der Kulturtechniken, im Erleben der Gemeinschaft und im Einhalten von Regeln, beim Hineinwachsen in soziale Bezüge und Normen. Um den besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen gerecht zu werden, stellen

¹ Aus „Eine Schule für Kinder mit geistiger Behinderung“; Autorenteam; Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1. Auflage 1987

wir ihnen individuelle pädagogische und therapeutische Hilfen bereit, mit denen sie sich als kompetente Personen erfahren, als erlebende und handelnde Menschen entfalten und weiterentwickeln können.

5.1.2. Angebote

Art der Schule

Die Heilpädagogische Schule Rümlang ist eine gemeindeeigene Tagessonderschule für 30 SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung oder einer ausgeprägten Entwicklungsbeeinträchtigung. Die SchülerInnen wohnen im Bezirk Dielsdorf.

Unsere HPS ist eine geleitete Schule mit gewissen Tagesschulstrukturen wie Auffangzeiten, Mittagshort und Schulbus. Aus integrativen Überlegungen teilen wir unsere Räumlichkeiten mit der örtlichen Primarschule. Neben der Tagessonderschule bietet die HPS Rümlang auch die Möglichkeit, SchülerInnen in Regelklassen ihrer Wohngemeinde integriert zu schulen.

Stufen

Die HPS Rümlang führt folgende Stufen der obligatorischen Schulzeit: Kindergartenstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Sekundarstufe I (keine verlängerte Sonderschulung). Je nach Anzahl SchülerInnen werden einzelne Stufen doppelt geführt.

Anzahl Abteilungen

Die fünf Kleinklassen:

Kindergarten für schul- und praktischbildungsfähige Kinder

Unterstufe für schul- und praktischbildungsfähige Kinder

Unter- / Mittelstufe für schul- und praktischbildungsfähige Kinder

Mittelstufe für schul- und praktischbildungsfähige Kinder

Sekundarstufe I für schul- und praktischbildungsfähige Jugendliche

Abteilungsgrössen

Die Klassen nehmen aktuell durchschnittlich 6 SchülerInnen auf.

5.1.3. Organisation

Die HPS Rümlang kann von SchülerInnen besucht werden, die zwischen 4 und 15 Jahre alt sind. Die Schuldauer ist beschränkt auf die obligatorische Schulzeit. Gemäss Volksschulgesetz beträgt die Schulpflicht eines Kindes elf Jahre (Volksschulstufe).

Die SchülerInnen werden in fünf Kleinklassen von verschiedenen Lehrkräften und Fachlehrkräften unterrichtet, die ihr pädagogisch-didaktisches Handeln reflektieren und austauschen. Je nach Bedarf und Möglichkeit wird die heilpädagogische Förderung durch pädagogisch-therapeutische Massnahmen ergänzt (Logopädische Therapie und Psychomotoriktherapie). Medizinisch-therapeutische Massnahmen werden bei Bedarf durch externe Stellen durchgeführt.

In grossen Klassen oder solchen mit mehrfachbehinderten Kindern arbeiten pädagogische MitarbeiterInnen oder eine Praktikantin mit.

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation (Unterrichtszeiten, Ferien) richtet sich nach den kommunalen Vorgaben der Primarschulgemeinde Rümlang.

Unterrichtszeiten

Montag Dienstag Donnerstag Freitag	Je 08.20 Uhr – 11.55 Uhr 13.50 Uhr – 15.30 Uhr (16.25 Uhr)	Mittagshort: 11.55 Uhr – 13.45 Uhr
Mittwoch	08.20 Uhr – 11.55 Uhr	Kein Mittagshort: Nachmittag schulfrei

Unterrichtsdauer

Die wöchentliche Lektionenzahl der SchülerInnen im Primarschulalter orientiert sich an den Pflichtstundenzahlen der Primarschule:

Kindergarten: 18 – 23 Wochenlektionen

Unterstufe: 22 – 26 Wochenlektionen

Mittelstufe: 28 – 30 Wochenlektionen

Die wöchentliche Lektionenzahl der SchülerInnen im Sekundarstufenalter:

Sekundarstufe I: 29 – 36 Wochenlektionen

Bei der Bestimmung der Unterrichtsdauer für eine bestimmte SchülerIn spielt neben dem Alter auch der individuelle Entwicklungsstand eine entscheidende Rolle. Im Einzelfall kann somit in Absprache zwischen der Schule und den Eltern von den oben genannten Richtzahlen abgewichen werden.

Unterrichtsbereiche

Schulstufe	Klassenunterricht	Fachunterricht
Kindergarten	Förderung des Spiels, der Basisfunktionen und der Sozialkompetenzen	
Unterstufe	Sprache Mathematik Mensch/Umwelt Gestalten Musik Sport Kochen	Textiles und nichttextiles Werken (2 Lektionen) Schwimmen (1 Lektion) Judo (1 Lektion, nach Bedarf) Flötenunterricht (nach Bedarf)
Mittelstufe	Sprache Mathematik Mensch/Umwelt Gestalten Musik Sport	Textiles und nichttextiles Werken (3 Lektionen) Kochen (2 Lektionen an einer Mittelstufenklasse) Schwimmen (1 Lektion) Judo (1 Lektion, nach Bedarf) Flötenunterricht (nach Bedarf)
Sekundarstufe I	Sprache Mathematik Mensch/Umwelt Gestalten Musik Sport	Textiles und nichttextiles Werken (3-4 Lekt.) Kochen (4 Lektionen) Schwimmen (1 Lektion) Judo (1 Lektion, nach Bedarf) Flötenunterricht (nach Bedarf)

Die Unterrichtsbereiche (Fächer) richten sich nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen und können je nach Zusammensetzung einer Lerngruppe auch verschieden sein. In der Regel führen die Klassen der Mittelstufe und der Sekundarstufe I pro Jahr ein Klassenlager durch. Alle zwei Jahre findet ein Gesamtlager statt, an dem auch die jüngeren Kinder teilnehmen können. Diverse Schul- und Klassenausflüge (Herbstwanderung, Exkursionen, diverse Kulturveranstaltungen u.s.w.) runden das vielfältige Schulungsangebot ab.

5.1.4. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Klassenunterrichts

Äussere Differenzierung im individualisierenden Förderunterricht

Im Rahmen des individualisierten Förderunterrichts werden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen an der Förderung beteiligten Fachlehrkräften und Therapeutinnen v.a. die perzeptiven, motorischen, sprachlichen, kognitiven und kulturtechnischen Förderschwerpunkte unserer SchülerInnen entlang ihrer individuellen Förderplanung geplant, umgesetzt und reflektiert. Konkret werden für die einzelnen Kinder und Jugendlichen einer Fördergruppe adäquate Unterrichtsformen arrangiert, in welchen sie innerhalb ihrer individuellen Förderbereiche an verschiedenen, ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepassten Lernangeboten arbeiten und dabei individuelle Lernerfahrungen machen können (Äussere Differenzierung).

Innere Differenzierung im themenzentrierten, gemeinschaftsbildenden Unterricht

Gemeinschaftsförderung in der Schule

wird dort realisiert

wo unterschiedliche Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen gemeinsam am gleichen Gegenstand oder Thema

aber mit individuell unterschiedlichen Zielen, Methoden und Lernformen

auf verschiedenen Abstraktionsniveaus

und mit unterschiedlicher Komplexität

unter Anleitung von Erwachsenen mit unterschiedlichen Rollen

spielen, lernen oder arbeiten

und sich dabei entwickeln

(Feuser² / Eberhard³)

Neben dem individualisierenden Förderunterricht werden Themen geplant, die im heterogenen Klassenverband bearbeitet werden. Innerhalb dieses themenzentrierten Unterrichts werden neben den oben erwähnten Förderzielen v.a. auch die individuellen Schwerpunkte der SchülerInnen auf den Ebenen Interaktion, Kommunikation, Sozialverhalten, Selbstkompetenz, Integration und Identität umgesetzt. In solchen Situationen findet eine Gemeinschaftsbildung statt, da alle Kinder auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau am selben Thema mitarbeiten (Innere Differenzierung). Das gemeinsame Interesse am Lerngegenstand ist das Verbindende und fördert den Zusammenhalt unter den Kindern. Im themenzentrierten Unterricht treten sie untereinander in Kontakt und lernen sich im Austausch besser kennen und verstehen. Sie lernen ihre eigene Meinung zu vertreten und diese auf die Meinung ihrer MitschülerInnen abzustimmen. Dabei erfahren sie auch, wie gemeinsame Beschlüsse gefasst werden. Allfällige Konflikte werden durch Aussprache und gegenseitige Verständigung gelöst.

5.1.5. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Werkunterrichts

Der Werkunterricht fördert die Problemlösefähigkeit, das Gestaltungsvermögen und das Technikverständnis. Kinder und Jugendliche üben motorische Grundfunktionen in wirksamer Verbindung mit Sinneserfahrungen. Sie lernen Ideen in die Tat umsetzen: Sie experimentieren, überwinden Hürden und finden kreative Lösungen. Sie lernen, woraus etwas besteht und wie es funktioniert. Sie werden sensibilisiert für Vorgänge in der Natur und für die vom Menschen gestaltete Umwelt.

Die Lernerfahrungen wirken sich positiv auf die Sprachentwicklung und die Entwicklung mathematisch-kognitiver Kompetenzen aus. Das Formen und Konstruieren mit Materialien und Werkzeugen löst vielfältige Gedanken und Gefühle aus, schafft Beziehung und stiftet Identität.

² Feuser, G. (1989). Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. Behindertenpädagogik, 28, S. 4 – 48.

³ Eberhard, M. (2004). *Integration von Kindern mit geistiger Behinderung*. Unveröffentlichtes Script. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich.

5.1.6. Pädagogisch-did. Gütekriterien für die Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts

Unter Berücksichtigung einer geeigneten Auswahl der folgenden Kriterien(nach Kramis⁴) planen, gestalten und reflektieren die Lehrkräfte in einem zyklischen Prozess ihren Unterricht mit dem Ziel, den besonderen Förderbedürfnissen ihrer SchülerInnen gerecht zu werden, d.h. ihnen ein adäquates pädagogisch-didaktisches Setting zu

Kriterien zum Bereich Bedeutsamkeit (Inhalt / Ziele)

Lebensnähe (Orientierung am gegenwärtigen und künftigen Leben)

Problemorientierung (Problemlösefähigkeit kommt vor Wissensanhäufung)

Schülerorientierung (Bedürfnisse, Interessen, Probleme der SchülerInnen)

Gegenwartsbedeutung (Bedeutung für das gegenwärtige Leben)

Zukunftsbedeutung (für ihre private, gesellschaftliche, berufliche Zukunft)

Exemplarischer Unterricht (Inhalte sind beispielhaft für viele Lebenssituationen)

Bedeutsame Zielsetzungen (Ziele sind wichtig, nützlich für die SchülerInnen)

Sach-, Sozial-, Selbstkompetenz fördern (gleichmässige. Berücksichtigung aller Kompetenzen)

Zielorientierter Unterricht (sorgfältig und planmässig angelegter Unterricht)

Anspruchsvoller Unterricht (Analyse, Synthese, Beurteilung durch L. / Sch.)

Selbständigkeit, Eigenverantwortung (bezüglich Arbeiten und Lernen der Sch.)

Kriterien zum Bereich Effizienz (didaktisches Vorgehen)

Konzentration aufs Wesentliche (Unterricht verliert sich nicht im Nebensächlichen)

Geeignete Schüleraktivität (beim individualisierten Förderunterricht)

Geeignete Schüleraktivität (beim themenzentrierten, gemeinschaftsbildenden Unterricht)

Selbsttätigkeit (SchülerInnen sind häufig selber aktiv)

Funktionsrhythmus (Input, Verarbeitung, Kontrolle der Lernschritte)

Mehrere Repräsentationsformen (symbolisch-ikonisch-enaktiv)

Anschaulichkeit (anschauliche Vermittlung der Lerninhalte)

Lernkontrollen (geeignete Selbst- und Fremdkontrollen)

Lernen durch Handeln am Gegenstand (handlungsorientierter Unterricht)

Lernen durch Meisterung von Situationen, Problemen

Verhaltenserwartungen gegenüber SchülerInnen klar ausdrücken

Individualisierung innerhalb des förderdiagnostisch ausgerichteten Unterrichts

Individualisierung innerhalb des themenzentrierten, gemeinschaftsbildenden Unterrichts

Variation: methodisch – medial – sozial (abwechslungsreicher Unterricht)

Kriterien zum Bereich Lernklima

Positive Erwartungshaltung (bezüglich Leistungen und Verhalten der Sch.)

Wertschätzende Interaktion (respektvoller Umgang zwischen L. / Sch.)

Kooperation Lehrer-SchülerInnen (L. und Sch. kooperieren gut miteinander.)

Angstfreier Unterricht (Die Unterrichtsatmosphäre ist angstfrei.)

Steuerung durch positive Mittel (Anerkennung, Ermutigung)

Verstärkung (erwünschtes Verhalten positiv verstärkt, wenig Strafen)

Freiräume geben (für eigene Interessens- und Begabungsschwerpunkte)

Eigenerfahrung der Schüler einbeziehen (persönlicher Erfahrungshintergrund)

Indirekte Lenkung durch Phänomene, Problemstellungen (entdeckendes Lernen)

Angemessene Disziplin (bezüglich des jeweiligen Unterrichtsgeschehens)

Erfolgserebnisse ermöglichen (für alle SchülerInnen)

Engagement für SchülerInnen (deren Anliegen, Bedürfnisse, Probleme)

Gerechtigkeit / Fairness (gegenüber allen SchülerInnen)

⁴ Kramis, J. (1989). Bedeutsamkeit, Effizienz, Lernklima. Grundlegende Gütekriterien für Unterricht und Didaktische Prinzipien. *Beiträge zur Lehrerbildung*, Heft 3/90, S. 279 – 296.

5.1.7. Zusammenarbeit

Die Schulleitung arbeitet eng mit dem Team zusammen. So werden wichtige Themen, die alle betreffen, in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung eingehend besprochen und Entscheidungen breit abgestützt. Die MitarbeiterInnen werden auf diese Weise in die Mitverantwortung genommen und übernehmen Aufgaben und Mandate, die von allgemeinem Interesse sind (Mitarbeit in Kommissionen, Planungs- und Projektgruppen). Im Rahmen der Förderplanung wird die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Fachlehrkräften, TherapeutInnen, Schulsozialarbeiterin und Eltern verankert.

Regelmässig finden auch Besprechungen mit den HortnerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen, Abklärungsstellen und den begleitenden Institutionen der Wohngemeinden statt.

Beim Klassenwechsel von SchülerInnen werden anlässlich einer Übergabesitzung alle relevanten Informationen eingehend besprochen.

Klassen- und Stufen übergreifende Projekte sind den MitarbeiterInnen besonders wichtig. Immer wieder ergeben sich dank der engen Zusammenarbeit der Lehr- und Fachlehrkräfte gemeinsame Aktivitäten im Schulalltag (Teamteaching). Einige dieser einst spontanen Aktionen haben sich inzwischen in fixe Rituale und Traditionen verfestigt. Sie sind im Jahresplan und in den Stundenplänen verankert.

Regelmässig finden auch gemeinsame Wanderungen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager statt.

Gefässe der internen Zusammenarbeit:

HPS Teamsitzung

Teilnehmerkreis:	KlassenlehrerInnen, SchulsozialarbeiterIn, Vertretung der FachlehrerInnen und der LogopädInnen
Sitzungshäufigkeit:	Wöchentlich 1 – 1 ½ Std. oder nach Bedarf
Leitung:	Schulleitung
Inhalt:	Organisatorische und pädagogische Fragen
Traktanden:	Traktandenliste wird an der Sitzung verteilt und gemeinsam ergänzt
Protokoll:	Protokoll wird elektronisch an MitarbeiterInnen versandt (Lesepflicht)
Einladung:	Die Termine sind im Jahresplan fixiert

Fördergespräch/Standortgespräch

Teilnehmerkreis:	Alle am Förderprozess beteiligten Personen (Eltern, Lehrkräfte, Fachlehrkräfte, TherapeutInnen, SchulsozialarbeiterIn, ev. Pädagogische MitarbeiterInnen , ev. Praktikantin, Schulbehörde)
Sitzungshäufigkeit:	Mindestens 1x jährlich pro SchülerIn
Leitung:	KlassenlehrerIn
Inhalt:	Standortbestimmung gemäss Förderplankonzept: <ul style="list-style-type: none">▪ Bereinigung des Schulberichts▪ Festlegung der neuen Förderbereiche und Zielsetzungen, Motto
Protokoll:	Kurzprotokoll und Förderplan (z.T. Schulberichte) durch die KlassenlehrerIn
Einladung:	Gemäss Förderplan-Jahresplanung durch die Schulleitung

Hortsitzung

Teilnehmerkreis:	Hortleitung, pädagogische MitarbeiterInnen, PraktikantInnen
Sitzungshäufigkeit:	6 x jährlich oder nach Bedarf
Leitung:	Hortleitung
Inhalt:	Organisatorische, pädagogische und personelle Fragestellungen am Hort
Traktanden:	Traktandenliste wird durch die Hortleitung erstellt und an der Sitzung gemeinsam ergänzt
Protokoll:	Durch die Hortleitung
Einladung:	Durch die Hortleitung

Austausch/Intervision für MitarbeiterInnen

Teilnehmerkreis:	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, TherapeutInnen, Pädagogische MitarbeiterInnen (bei Bedarf), Praktikantinnen (bei Bedarf)
Sitzungshäufigkeit:	5 x jährlich (Mo, Di, Mi, Do, Fr)
Leitung:	Schulleitung oder Teammitglieder
Inhalt:	Pädagogische Themen nach Bedarf
Protokoll:	Bei Bedarf durch TeilnehmerIn
Einladung:	Durch die Schulleitung

Begleitsitzungen der Schulsozialarbeit

Teilnehmerkreis:	Präsident der HPS Kommission, Mitglied der Primarschulepflege (Ressort Sonderpädagogik), Schulleitung, SchulsozialarbeiterIn
Sitzungshäufigkeit:	4 x jährlich oder nach Bedarf
Leitung:	Präsident der HPS Kommission
Inhalt:	Inhaltliche Entscheide und strategische Ausrichtung Reflexion der Schulsozialarbeit an der Schule
Traktanden:	Schulleitung in Zusammenarbeit mit der StelleninhaberIn
Protokoll:	Durch die SchulsozialarbeiterIn
Einladung:	Durch die SchulsozialarbeiterIn

HPS Kommissionssitzung

Teilnehmerkreis:	3 Mitglieder aus der Primarschulpflege, Schulleitung Bei Bedarf: Klassenlehrkräfte und Vertretungen aus den Bereichen Fachlehrkräfte, Therapie und Betreuung.
Sitzungshäufigkeit:	4 – 5 Sitzungen jährlich oder nach Bedarf
Leitung:	Schulleitung
Inhalt:	Die Kommissionssitzung ist eine vorberatende Sitzung im Hinblick auf die Schulpflegesitzung.
Traktanden:	Die Traktanden werden anlässlich einer vorbereitenden Sitzung zwischen der Schulleitung und der RessortleiterIn „HPS“ der Schulpflege besprochen
Protokoll:	Wird durch die Schulverwaltung verfasst und den MitarbeiterInnen zur Ansicht weitergeleitet.
Einladung:	Durch die Schulleitung

Bürositzung der Primarschulpflege

Teilnehmerkreis:	Schulpflegepräsident, SchulverwaltungsleiterIn, SchulleiterInnen der Primarschule Rümlang
Sitzungshäufigkeit:	ca. monatlich (8 Tage vor der Schulpflegesitzung)
Leitung:	Schulpflegepräsident
Inhalt:	Vorbesprechung der Traktanden für die Schulpflegesitzung
Traktanden:	Anträge an die Primarschulpflege
Protokoll:	Durch die Schulverwaltung
Einladung:	Durch die Schulverwaltung

Schulpflegesitzung der Primarschulpflege Rümlang

Teilnehmerkreis:	Alle 5 Schulpflegemitglieder, SchulleiterInnen der Primarschule, Lehrer- und KindergartenvertreterInnen
Sitzungshäufigkeit:	ca. monatlich
Leitung:	Schulpflegepräsident
Inhalt:	Anträge an die Primarschulpflege
Protokoll:	Durch die Schulverwaltung
Einladung:	Durch die Schulverwaltung

Gefässe der externen Zusammenarbeit

Konvent der Primarschuleinheit Rümelbach

Teilnehmerkreis:	Schulleitung der Primarschul-Einheit Rümelbach Regellehrkräfte der Primarschul-Einheit Rümelbach Schulleitung oder Teammitglied der HPS Rümlang
Sitzungshäufigkeit:	Teilnahme der HPS nur bei Bedarf
Leitung:	SchulleiterIn der Primarschul-Einheit Rümelbach
Inhalt:	Pädagogische oder organisatorische Inhalte in der Zusammenarbeit zwischen Primarschule und HPS.
Traktanden:	Durch die SchulleiterIn der Primarschul-Einheit Rümelbach
Protokoll:	Durch Regellehrkraft der Primarschule
Einladung:	keine

Elterngruppen-Sitzungen

Teilnehmerkreis:	SchulsozialarbeiterIn der HPS Vertretung der Lehrerschaft Vertretung des Mittagstisches Mitglieder der Elterngruppe
Sitzungshäufigkeit:	ca. 4 x jährlich oder bei Bedarf
Leitung:	SchulsozialarbeiterIn
Inhalt:	Informationsaustausch, gegenseitige Unterstützung, Organisation von Anlässen (Adventsfeier, Fachvortrag), gemütliches Zusammensein
Traktanden:	Werden durch die SchulsozialarbeiterIn in Absprache mit den Mitgliedern bestimmt
Protokoll:	Durch die SchulsozialarbeiterIn
Einladung:	Durch die Schule

Weitere Gefässe für interne und externe Zusammenarbeit

- Sitzungen für Schulentwicklungsprojekte
- Schulleitungssitzungen (Primarschule – HPS)
- Projektsitzungen mit der Primarschule (gemeinsame Aktivitäten)
- Projektsitzungen für HPS-spezifische Aktivitäten wie Schullager, Kulturanlässe, Feste usw.
- Teilnahme und Mitarbeit an der Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern von Sonderschulen im Kanton Zürich.

5.1.8. Integration

Die gemeinsame Nutzung der Schulhausanlagen von der HPS und der Primarschule Rümlang ist für die Integration unserer SchülerInnen von grosser Bedeutung. So findet ein wechselseitiger, natürlicher Kontakt zwischen unseren SchülerInnen und den Kindern der Regelschule während den Pausen oder im Schulhaus statt. Auch entstehen wertvolle Kontakte zu KollegInnen der Primarschule (z.B. Austausch von Unterrichtsmaterialien und Erfahrungen). Neben sporadischen Aktionen (z.B. gemeinsames Singen, Turnen, Zeichnen, Spielen, Essen) werden auch gemeinsame Projekte und Anlässe durchgeführt (z.B. Sporttag, Projekttag, Projektwochen). In einem begleiteten Schulwegtraining wird ein Teil der SchülerInnen in Absprache mit den Eltern befähigt, ihren Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr zurückzulegen. In lebenspraktischen Situationen, wie Einkaufen, Telefonieren, Lösen von Zugsbilletten oder dem Besuch der öffentlichen Gemeindebibliothek wird der Integrationsgedanke angewendet und stetig erweitert.
(Integrierte Schulungsform vgl. Kapitel 5.3. Integrierte Sonderschulung)

5.2. Diagnostik und Therapie

5.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Für die internen TherapeutInnen (LogopädInnen) gelten die gleichen Grundsätze wie für die HeilpädagogInnen der HPS Rümlang (vgl. Kapitel 5.1. Bereich Tagessonderschule).

5.2.2. Angebote

Schulintern stehen den Kindern unserer Schule eine fixe Anzahl Lektionen für logopädische Therapie und Psychomotoriktherapie zur Verfügung.

Im Umfeld der HPS Rümlang können bei Bedarf folgende Therapien angeboten und organisiert werden:

- Spieltherapie
- Ergotherapie
- Physiotherapie

Medizinisch therapeutische Massnahmen (Physio- und Ergotherapie) können beim Vorliegen einer medizinischen Verordnung, bzw. einer entsprechenden Verfügung der Invalidenversicherung oder einer Krankenkasse, im Rahmen der Verordnung, bzw. der Verfügung durchgeführt werden.

5.2.3. Auftrag und Organisation der logopädischen Therapie

Auftrag an die Logopädische Therapie

Die logopädische Therapie beinhaltet die Erfassung, Abklärung und Therapie von SchülerInnen und die Beratung von Eltern und Lehrpersonen bei:

- Sprachentwicklungsstörung
- Allgemeinem Entwicklungsrückstand (Spielentwicklung, Individuation, Symbolentwicklung)
- Sprach- und Sprechstörungen (Artikulation, Dysgrammatismus, Semantik, Pragmatik, phonologische Störungen, Dyslalie)
- Stimm- und Redeflussstörungen (Stottern, Poltern, Näseln, kindliche Dysphonie)
- Wahrnehmungsstörungen (Taktil-kinästhetisch, auditiv, visuell)
- Dysfunktionen im orofacialen Bereich (Hypertonie und Hypotonie im Gesichtsbereich, Schluckstörungen)
- Schwierigkeiten in der Raumorientierung (Körperschema, Bewegungs- und Handlungsplanung)

Organisation

Die LogopädInnen sind als interne MitarbeiterInnen angestellt. Für die logopädische Therapie stehen den LogopädInnen spezielle Therapieräume zur Verfügung.

Die LogopädInnen arbeiten eng mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen und sind damit voll in den heilpädagogischen Kontext der Schule eingebettet. Folgende Settings stehen der Logopädin in Absprache mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrkräften offen:

- Einzeltherapie
- Therapie mit zwei SchülerInnen
- Integrative logopädische Förderung innerhalb des Klassenverbandes

5.2.4. Auftrag, Ziel und Organisation der Psychomotoriktherapie

Auftrag

Die Psychomotoriktherapie beinhaltet die Erfassung, Abklärung und Therapie von SchülerInnen und die Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

Ziel

Ziel der Psychomotoriktherapie im weitesten Sinn ist die Förderung im Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich, sowie die Unterstützung des Sozialverhaltens, damit das Kind im Lebensalltag zurechtkommt und ein entstandener oder zu erwartender Leidensdruck vermindert werden kann.

Konkret führt diese Zielsetzung zu einer Unterstützung des Kindes:

- Im Erweitern der Bewegungskompetenzen im grob-, fein- und graphomotorischen Bereich
- In der Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeiten und des Körpergefühls
- In der Selbständigkeit und Eigenaktivität
- In der Stärkung des Selbstvertrauens und in der Wahrnehmung des Selbstwertes
- Im Wahrnehmen und Weiterentwickeln der persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten, sowie im Erlernen eines Umgangs mit Schwächen
- Im Erweitern der Sozialkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit
- Im Entwickeln neuer Strategien und Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit Problemen und Aufgabenstellungen
- In der Handlungsplanung und -steuerung

Organisation

Die Psychomotoriktherapie wird von der HPS Rümlang als Leistung beim Schulzweckverband Dielsdorf eingekauft.

Die personelle und fachliche Leitung der PsychomotoriktherapeutInnen obliegt dem Schulzweckverband. Den TherapeutInnen steht ein spezieller Therapieraum in Rümlang zur Verfügung.

Die TherapeutInnen arbeiten mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen.

Folgende Settings stehen ihnen in Absprache mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrkräften offen:

- Einzeltherapie
- Therapie mit zwei oder drei SchülerInnen
- Präventive Interventionen (Arbeit in und mit der Klasse)

5.2.5. Voraussetzungen

Die TherapeutInnen, die Klassenlehrpersonen und die Schulleitung entscheiden anlässlich der Therapieeinteilungssitzung Ende Schuljahr aufgrund von Abklärungsergebnissen und/oder Beobachtungen im Schulalltag, wer für das kommende Schuljahr logopädische Therapie und/oder Psychomotoriktherapie erhält. Bei Bedarf sind Änderungen der Therapieeinteilungen auch während des Schuljahrs möglich (üblicherweise am Ende eines Semesters).

5.3. Integrierte Sonderschulung

5.3.1. Ausgangslage

Die soziale Teilhabe und Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung in Schule und Gesellschaft (Integration) beeinflusst seit 30 Jahren die bisherigen heilpädagogischen Denk- und Handlungsansätze. Entlang dieser "neuen" integrationspädagogischen Grundhaltung wurden mittlerweile verschiedene Hauptfragen der Integrationsforschung empirisch untersucht (Bless), wobei der Diskurs in letzter Zeit vermehrt unter den Gesichtspunkten der Emanzipation, der Heterogenität (Verschiedenheit) und der systemischen Umsetzung stattfindet.

Die "Integration" wird heute stark propagiert, was in verschiedenen Leitideen, Aufrufen, Erlassen und Schulmodellen zum Ausdruck kommt.

In der Erklärung von Salamanca (1994) ruft die UNESCO die Regierungen aller Länder auf, Personen mit besonderem Förderbedarf ins Bildungssystem der allgemeinen Schule zu integrieren. Der Europarat (1991) fordert einen Know-how-Transfer vom Sonderschulwesen zu den allgemeinen Einrichtungen. Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (1994) unterstützt die integrative Zielsetzung und legt Empfehlungen zur Sonderpädagogik in der Lehrerbildung vor.

Auf Gesetzesebene wurden Modelle zur integrativen Förderung von SchülerInnen mit Schulschwierigkeiten verankert. Verschiedene heilpädagogische Tagesschulen bieten seit einiger Zeit Integrationsbegleitung für Kinder mit einer geistigen Behinderung in der Regelschule an⁵.

5.3.2. Grundhaltung und Praxisrelevanz

Die Heilpädagogische Schule Rümlang ist vom besonderen Wert der integrierten Sonderschulung überzeugt. Gestützt auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse bietet sie aus integrationspädagogischen Überlegungen neben der bestehenden Sonderschulung auch eine integrierte Schulungsform an. Beide Modelle bieten nach unserer Erfahrung Vor- und Nachteile an. Beide Modelle unterstützen gewisse Lebens- und Entwicklungsbereiche des Kindes / Jugendlichen mit einer Behinderung in besonderem Mass. Beiden Modellen "fehlt" aber auch der Vorteil des andern: die Wahl der Schulungsform hängt also einerseits davon ab, welche Bedürfnisse das Kind / der Jugendliche mit Behinderung hat und auch, welchen Bedürfnissen des Kindes / Jugendlichen die Eltern und die Fachkräfte mehr nachkommen möchten. (Integration: soziale Teilhabe / Separation: "Schonraum"). Die Vorteile beider Modelle müssen deshalb eingehend mit allen beteiligten Personen diskutiert und abgewogen werden.

5.3.3. Übergeordnete Ziele

Primäre Zielsetzung der Sonderschulung von SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf – ob integriert oder separiert – ist die bestmögliche soziale, schulische und berufliche Partizipation an der Gesellschaft⁶

Auf diesem Weg orientieren wir uns auch bei der integrierten Sonderschulung an den im Kapitel 5.1. (Bereich Tagessonderschule) beschriebenen Leitideen und Grundhaltungen. Bei der praktischen Umsetzung der integrierten Schulungsform stehen zudem die folgenden erweiterten Zielsetzungen im Vordergrund:

- Die optimale Förderung aller SchülerInnen entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

⁵ Bless, G. (1995). *Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt*. Bern: Haupt.

⁶ Position von INTEGRAS zu „Schulische Integration / Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Bedürfnissen, 20.6.2005

- Die inhaltlich-fachliche Integration im Sinn eines Lernens am gemeinsamen Gegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- Die soziale Integration der SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf in den Klassenverband einer Regelschule und Partizipation an möglichst allen Aktivitäten.
- Individuelle Förderplanung für SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf, deren Zielsetzungen regelmässig überprüft werden.
- Gemeinsames Nutzen der vorhandenen Ressourcen der Regel- und Sonderschule.

5.3.4. Angebote

Art der Schulung

Bei der integrierten Sonderschulung werden SchülerInnen der HPS Rümlang wohnortsnah im Regelkindergarten oder in einer Regelklasse unterrichtet. **Nach Möglichkeit werden hierfür in den Wohngemeinden der SchülerInnen Doppel- oder sogar Tripelintegrationen eingerichtet.**

Die Rahmenbedingungen und die Organisation der einzelnen Integrationen richten sich nach den Vorgaben des Kantons und sind in detailliert ausgearbeiteten Organisationskonzepten beschrieben.

Der Integrationsprozess wird von der HPS Rümlang fachlich sowie personell unterstützt und begleitet. Die Stimmigkeit der Schulungsform wird anlässlich der Förderplanung regelmässig überprüft. Die Durchlässigkeit von integrierten und separativen Schulungsformen der HPS Rümlang ist dabei in beiden Richtungen gewährleistet. Die integriert geschulten SchülerInnen gehören vom sozialen Kontext her zur Regelklasse und nehmen so weit möglich und sinnvoll im Rahmen des geltenden Stundenplans am Unterricht teil.

Formal gelten integrierte SchülerInnen als SonderschülerInnen. Die HPS Rümlang ist darum administrativ und organisatorisch für sie zuständig. Die Finanzierung wird über die HPS Rümlang abgewickelt. In der Berechnung der Vollzeiteinheiten der Schulgemeinde werden die integrierten SchülerInnen mitgezählt.

Es ist die Aufgabe der Schulgemeinde, das Schulhaus behindertengerecht einzurichten.

Spezielle, behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände und didaktische Mittel werden durch die HPS Rümlang organisiert und finanziert, sofern sie die Kosten nicht an Dritte verrechnen kann.

Die Rahmenbedingungen der einzelnen Integrationen richten sich nach den Vorgaben des Kantons.

Stufen

Grundsätzlich steht das Angebot einer integrierten Sonderschulung allen SchülerInnen der HPS Rümlang zur Verfügung, sofern die unter 5.3.5 erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind.

Anzahl Schulplätze

Momentan sind maximal 28 Integrationsplätze an der HPS Rümlang vorhanden.

5.3.5. Voraussetzungen

Als Grundlage für eine integrierte Sonderschulung durch die HPS Rümlang gelten die in den Kapiteln 4.1. (Indikation) und 6.1.1. (Platzierungsgrundlage, einweisende Stellen) beschriebenen Voraussetzungen.

Der besondere pädagogische Förderbedarf im hochschwelligen Bereich ist aufgrund einer Abklärung durch den SPD, falls erforderlich unter Einbezug weiterer Fachpersonen, belegt.

Eine Empfehlung auf Sonderschulung wird gestellt.

Aufgrund der Empfehlung wird die Sonderschulung durch die Schulpflege bewilligt.

Die SchülerIn wird bei der zuständigen Sonderschule angemeldet.

In den meisten Fällen muss während eines Teils der Unterrichtszeit die SchülerIn mit besonderem pädagogischem Förderbedarf ohne direkte Unterstützung durch die heilpädagogische Lehrperson am Unterricht teilnehmen und in angemessener Form davon profitieren können. Als Kriterium für eine Einzelintegration muss folglich

mitberücksichtigt werden, ob die SchülerIn fähig ist, während einer gewissen Zeit ohne zusätzliche Unterstützung am Unterricht in der Regelklasse teilzunehmen.

5.3.6. Aufnahmeverfahren

- a.) Die Frühberatung, der Schulpsychologische Dienst oder die Eltern nehmen Kontakt auf mit der Schulleitung der HPS Rümlang.
- b.) Anlässlich eines Besuches wird den Eltern die HPS Rümlang mit ihren beiden Sonderschulmodellen („Tagessonderschule“ und „integrierte Sonderschulung“) detailliert vorgestellt.
- c.) Bei Bedarf absolviert das Kind einen Schnupperbesuch an der HPS Rümlang in einer altersgemässen Lerngruppe (1 bis 5 Tage).
- d.) Die HPS Rümlang organisiert ein Gespräch mit allen Beteiligten, an welchem in einem Konsensverfahren entschieden wird, ob eine integrierte oder separierte Form der Sonderschulung für die jeweilige SchülerIn die bestmögliche Unterstützungsform für die Zielerreichung (vgl. Kap. 5.3.3.) ist. Die Eckdaten des Integrationssettings werden definiert.
- e.) Die Schulpflege beschliesst aufgrund der Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes über die Form der Sonderschulung mit Rekursmöglichkeit der Eltern.

Anmeldetermin

- f.) Der Stichtag für die Kontaktaufnahme mit der Schulleitung der HPS Rümlang im Hinblick auf eine integrierte Sonderschulung im kommenden Schuljahr ist jeweils der **31. Januar**. Auf später eingereichte Integrationsbegehren kann nicht eingegangen werden.

Vorbereitungen der schulischen Integration

- g.) Die Schulleitung der HPS Rümlang sucht gemeinsam mit den verantwortlichen Regelschulleitungen der Wohngemeinde einen geeigneten Kindergarten- oder Schulplatz.
- h.) Die HPS Rümlang stellt eine geeignete heilpädagogische Lehrkraft zur Begleitung der Integration in der Regelklasse zur Verfügung.
- i.) Im Rahmen des Standortgesprächs/Integrationsgesprächs wird das Setting der Förderung definitiv festgelegt.
- j.) Die HPS Schulleitung beantragt die Aufnahme des Kindes bei der Primarschulpflege Rümlang.
- k.) Die HPS Rümlang beantragt Kostengutsprache bei der Wohnortsschulpflege des Kindes und regelt mit einem Aufnahmevertrag die Details der Sonderschulung. Der Vertrag wird von der Wohnortsschulpflege, den Eltern und der Schulleitung der HPS Rümlang unterzeichnet.

5.3.7. Organisation

Heilpädagogische Unterstützung im Unterricht

Die SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf im hochschwelligen Bereich besuchen den Regelkindergarten oder den Unterricht in einer Regelklasse an ihrem Wohnort. Sie werden gemäss dem individuellen Förder- und Organisationskonzept unterstützt und begleitet. Die Sonderschule definiert im Zusammenhang mit Erstellung des Förder- und Organisationskonzeptes den Umfang und die Art der Ressourcenzuweisung zum einzelnen Setting. Eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson trägt bei der Planung die Verantwortung und übernimmt in einem bestimmten Mindestumfang Förder- und Beratungsaufgaben selber.

Die Lehrperson der Regelschule und die heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson, gegebenenfalls noch weitere an der Integration Beteiligte (z.B. pädagogische MitarbeiterIn, TherapeutIn, SozialpädagogIn, PraktikantIn), bilden zusammen das pädagogische Team.

Förderplanung und Integrationsbegleitung

Der Integrationsprozess wird durch die Leitung der HPS Rümlang begleitet und überwacht.

Die Integrationsheilpädagogin bespricht mindestens zweimal jährlich, erstmals spätestens im Januar anlässlich des Förderplangesprächs, den Förderplan des integrierten Schülers. Als Grundlage des Gesprächs dient der durch die

Heilpädagogin erstellte Förderplan mit den Zielsetzungen. Während der Schulbericht den behandelten Stoff und den Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes hinsichtlich der früher gesetzten Zielen beschreibt, werden im Förderplanungsformular die angestrebten Ziele und die dazu benötigten Massnahmen und Ressourcen für die bevorstehende Schulzeit festgehalten.

Falls die Integration ungünstig verläuft, prüfen die an der Integration beteiligten Parteien (Leitung Integration, Heilpädagogin, Lehrperson, Eltern, SPD und allenfalls weitere Bezugspersonen) Korrekturmassnahmen und entscheiden über einen allfälligen Übertritt in die Tagessonderschule.

Unterrichtsbereiche

Die Regellehrkraft und die HeilpädagogIn ermöglichen dem Kind mit Behinderung, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, individuell am Unterrichtsgeschehen und an den Unterrichtsthemen teilzunehmen. Das Kind ist vom Lernziel befreit.

Der Stundenplan für das Kind mit Behinderung wird in der Projektvorbereitung individuell auf die Bedürfnisse des Kindes und seines Umfeldes abgestimmt und im Organisationskonzept beschrieben. Die Gestaltung des Stunden- und Fächerplans hängt von der aktuellen Schulsituation und von der Selbständigkeit des Kindes ab.

Die wöchentliche Lektionenzahl richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der SchülerInnen und orientiert sich an der Pflichtstundenzahl der Regelschule.

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation (Unterrichtszeiten, Ferien) richtet sich nach den kommunalen Vorgaben der Schulgemeinde.

Grundsätzlich gelten die üblichen Rahmenbedingungen für Regelklassen betreffend Klassengrösse, Halbklassenunterricht usw.

Therapien

Die HPS Rümlang ist dafür verantwortlich, dass die SchülerIn die notwendigen Therapien erhält. Therapien finden bei Bedarf in der Wohnortgemeinde, an der HPS Rümlang oder an externen Therapiestellen statt.

Schulweg und Mittagessen

Die integrierten SchülerInnen haben Anspruch auf ein Tagesstrukturangebot. Die Schulgemeinde ist zusammen mit der Sonderschule verpflichtet, der integrierten SchülerIn ein Tagesstrukturangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Eltern werden in die Finanzierung des Tagesstrukturangebotes wie ortsüblich eingebunden.

Falls IntegrationsschülerInnen den Schulweg nicht selbständig bewältigen können, besteht Anrecht auf Transport. Dieser wird durch die **Regelschule** organisiert und finanziert.

5.3.8. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

In der Planung und Gestaltung des Unterrichts gelten die in Kapitel 5.1.5 formulierten didaktischen Grundsätze.

Der Gestaltung des Schulalltags, d.h. der Entscheidung über Lerninhalte, Lernmethodik und Didaktik kommt grosse Bedeutung zu: Die Lehrpersonen sprechen sich ab. Die Verantwortung obliegt dabei der heilpädagogischen Lehrkraft.

Nach Möglichkeit findet die heilpädagogische Förderung im Klassenverband oder im Gruppenunterricht statt (Teamteaching). Leitidee ist ein möglichst hohes Mass an Miteinander von „Sonderschulung“ und „Regelschulung“. Bei Bedarf fördert die heilpädagogische Lehrkraft das Kind auch in der Einzelsituation.

In der Planung der nicht begleiteten Unterrichtszeit stimmt die heilpädagogische Lehrkraft die Unterrichtsmaterialien der Regellehrkraft mit den besonderen Bedürfnissen (Förderplanung) des integrierten Kindes ab und passt diese entsprechend an (Binnendifferenzierung).

5.3.9. Zusammenarbeit

Der Zusammenarbeit zwischen den an der Integration beteiligten Personen kommt eine entscheidende Rolle zu. Die Aufgaben aller beteiligten Personen werden in einem separaten Stellenbeschrieb der HPS Rümlang detailliert beschrieben.

Die heilpädagogische Lehrkraft nimmt im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit und hohe Kommunikationsqualität aller beteiligten Personen eine führende und aktive Position ein.

Zusammenarbeit im Schulalltag

Teilnehmerkreis:	Heilpädagogische Lehrkraft, Regellehrkraft, TherapeutInnen, Fachlehrkräfte, päd. MitarbeiterIn
Sitzungshäufigkeit:	Kontinuierlich, nach Bedarf
Leitung:	Heilpädagogische Lehrkraft
Inhalt:	Planung, Organisation, Umsetzung des Lehrens und Lernens

Förderplansitzung

Teilnehmerkreis:	Eltern, Regellehrkraft, heilpädagogische Lehrkraft Bei Bedarf: TherapeutInnen, SchulpsychologIn, Schulleitung der HPS Rümlang
Sitzungshäufigkeit:	Mindestens 2 x jährlich
Leitung:	Heilpädagogische Lehrkraft (Bei Bedarf Schulleitung)
Inhalt:	Förderplanung: Reflexion des Lern- und Förderprozesses, Abnahme des neu verfassten Förderplans, Festlegung der neuen Förderbereiche (Ziele und Massnahmen), Abklärungen zur Zusammenarbeit und zur Organisation
Traktanden:	Die Traktanden werden mit der Einladung versandt.
SSG-Protokoll:	Wird durch die Integrationsheilpädagogin der HPS Rümlang an alle SitzungsteilnehmerInnen und zwingend an die Schulleitung Integration versandt. Diese stellt sicher, dass die/der Sonderschulbeauftragte der Regelschule eine Kopie davon erhält.
Einladung:	Durch Integrationsheilpädagogin der HPS Rümlang

Teamsitzung der integrativ tätigen Lehrkräfte der HPS Rümlang

Teilnehmerkreis:	Heilpädagogische Lehrkräfte, Schulleitung der HPS Rümlang
Sitzungshäufigkeit:	Mindestens 3 x jährlich (im Jahresplan terminiert)
Leitung:	Schulleitung der HPS Rümlang
Inhalt:	Organisatorisches, Schulentwicklung, Erfahrungs- und Wissensaustausch
Traktanden:	Das Thema/die Traktanden/der Ablauf wird vorgängig mit der Einladung versandt.
Protokoll:	Protokoll durch die Schulleitung Integration
Einladung:	Durch Schulleitung der HPS Rümlang (per Mail)

5.4. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Heilpädagogischen Schule Rümlang hilft die Qualität der Schule weiter zu entwickeln und ermöglicht, pädagogische Arbeitsformen und Lernchancen zu erweitern. Weiter ist sie ein niederschwelliges Hilfsangebot mit dem Ziel, die Problembereiche im Schulalltag zu reduzieren bzw. diesen vorbeugend entgegen zu wirken. Dadurch, dass die Schulsozialarbeit in der Schule verankert ist, kann die Unterstützung sofort, unkompliziert und individuell in Anspruch genommen werden. Die Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote richten sich an die SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen und das ausserschulische Umfeld. Die Schulsozialarbeit entwickelt ihre Tätigkeit aus der Handlungswissenschaft der Sozialen Arbeit und ist ihr in der Methodik und den erwünschten Arbeitsergebnissen verpflichtet. Die Organisation der Schulsozialarbeit ist so gestaltet, dass die dazu erforderliche Distanz gewahrt wird. Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht (siehe „Konzept Fachbereich Schulsozialarbeit“ im Anhang).

5.5. Beratung und Unterstützung (B&U)

5.5.1. Ausgangslage

Die unter Punkt 5.3.1 geschilderte Ausgangslage gilt ebenfalls für den Bereich der Beratung und Unterstützung (B&U).

Die Vorgaben des Volksschulamtes zur Einrichtung einer ISR (Konzept, Leitfaden, Vereinbarung) bilden die Basis für das Einrichten einer Sonderschulung. Die Regelschule kann zur Beratung und Unterstützung die HPS Rümlang oder eine andere durch das Volksschulamt anerkannte Fachstelle beiziehen.

5.5.2. Grundhaltung

Die unter Punkt 2.1 (Leitbild) und 5.1.1 (Grundhaltung Leistungserbringung) beschriebenen Haltungen gelten für die ganze HPS Rümlang und daher ebenfalls für den Bereich „Beratung und Unterstützung“ B&U).

Die HPS Rümlang ist vom besonderen Wert der Integrierten Sonderschulung überzeugt (siehe Punkt 5.3.2/5.3.3).

5.5.3. Angebot

Die HPS Rümlang bietet ein Basispaket für Beratung und Unterstützung an. Dieses beinhaltet **in der Regel** folgende Leistungen:

1. Beratung beim Einrichten des IS-Settings (inkl. Aktenstudium, evtl. Schulbesuch) und Feedback bezüglich Punkte 2-4 an die Schulleitung der Regelschule.
2. Einführen der Heilpädagogin/des Heilpädagogen in die Arbeit gemäss Stellenbeschreibung und Förderplanvorlagen der HPS.
3. Einen Schulbesuch pro Jahr (2 Lektionen) plus Rückmeldung an die Heilpädagogin/den Heilpädagogen.
4. Teilnahme an einem SSG inkl. Rückmeldung an den Heilpädagogen/die Heilpädagogin.

Falls weitere fachliche Beratung durch eine Fachperson der HPS gewünscht wird, kann diese angefordert werden. Diese Leistung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. Diese zusätzliche Beratung kann kurzfristig angemeldet, aber nur nach Verfügbarkeit genutzt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Leistungen und die genauen Kosten sind im Vertrag „Beratungsauftrag im Rahmen der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)“ festgehalten.

Es ist aber auch möglich, individuell angepasste Beratungsmandate zu vereinbaren.

5.5.4. Organisation

Für die gesamte Organisation und Durchführung der ISR inklusive fachbezogene Verantwortung ist die Schulgemeinde bzw. die Schulleitung vor Ort zuständig. Die HPS Rümlang bietet ein "Basispaket Beratung und Unterstützung" an. Sie übernimmt weder die Verantwortung für Entscheide noch Aufsichtspflicht.

Das B&U-Angebot, insbesondere die Durchführung, wird durch die HPS Schulleitung sichergestellt. Das Beratungsmandat kann auch an eine Drittperson, in der Regel an eine in der Integration tätige Heilpädagogin, delegiert werden.

Der Durchführungsort für Beratungen und Unterstützung wird jeweils nach Bedarf vereinbart.

5.5.5. Voraussetzungen

Um ein Beratungsmandat durch die HPS Rümlang einzurichten, muss die Sonderschulbedürftigkeit durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) ausgewiesen sein. Ebenso sollte im Bericht die Empfehlung enthalten sein, eine ISR mit B&U einzurichten.

Eine weitere Voraussetzung liegt darin, dass die B&U von der Schulpflege bewilligt ist und durch die Schulleitung und die beteiligten Personen unterstützt wird.

Das Beratungs- und Unterstützungsmandat beginnt, wenn das Auftragsverhältnis vertraglich geregelt ist.

Bei Kapazitätsengpässen kann die HPS Rümlang auch Mandate ablehnen.

5.5.6. Anmeldevorgang

In der Regel findet die Kontaktnahme mit der Schulleitung der HPS Rümlang im Hinblick auf ein Beratungsmandat für das kommende Schuljahr jeweils vor dem **31. Januar** statt. Bei Bedarf können Mandate auch unter dem Jahr eingerichtet werden.

Im Anschluss an die Kontaktnahme wird das Mandat anlässlich eines Gesprächs mit der Regelschulleitung besprochen und mittels eines Vertrages definiert. Der Vertrag wird zusammen mit der entsprechenden Kostengutsprache der Regelschulpflege zur Genehmigung vorgelegt.

5.5.7. Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation zwischen den an der Integration beteiligten Personen (u.a. Eltern, Lehrpersonen, TherapeutInnen, Schulleitungen) ist die Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Für die HPS Rümlang muss der Zugang zu den relevanten Schülerakten gewährleistet sein.

5.5.8. Aufsicht und Finanzierung

Das Angebot Beratung und Unterstützung (B&U) wird vom Volksschulamt des Kantons Zürich nicht beaufsichtigt und ist nicht beitragsberechtigt.

Es orientiert sich am Konzept Integrierte Sonderschulung des Volksschulamtes.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1. Aufnahme

6.1.1. Platzierungsgrundlage, einweisende Stellen

Die Schulpflegen der Herkunftsgemeinden weisen uns die SchülerInnen zu. Der besondere pädagogische Förderbedarf im hochschwelligen Bereich (Sonderschulung) muss aufgrund einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst, falls erforderlich unter Einbezug weiterer Fachpersonen, belegt sein.

Wenn sich Eltern aus eigenem Antrieb um eine Platzierung ihres Kindes an der HPS Rümlang bemühen, wird der Schulpsychologische Dienst des Bezirks Dielsdorf eingeschaltet.

6.1.2. Aufnahmevorgang

Das Aufnahmeverfahren läuft nach folgendem Programm ab:

- Telefonische Kontaktnahme der einweisenden Stelle und Vereinbarung eines Besuchs der Eltern an der HPS Rümlang.
- Die Eltern besichtigen, in der Regel im Beisein des Kindes, die Schule. Nach einem Informationsgespräch mit der Schulleitung erhalten sie ein Schulkonzept und das Anmeldeformular.
- Das Kind absolviert 2-5 Schnuppertage an der Schule (mit Auswertungsgespräch).
- Anmeldung durch die Eltern bis zum 28.2. (die Schulpflege der Wohnortsgemeinde muss informiert sein).
- Die HPS Schulleitung beantragt die Aufnahme des Kindes bei der Primarschulpflege Rümlang.
- Die HPS Rümlang beantragt Kostengutsprache bei der Wohnortsschulpflege des Kindes und regelt mit einem Aufnahmevertrag die Details der Sonderschulung. Der Vertrag wird von der Wohnortsschulpflege, den Eltern und der Schulleitung der HPS Rümlang unterzeichnet.
- Aufnahme des Kindes.

Über die Aufnahme eines Kindes in die HPS Rümlang entscheidet – vorbehältlich der Kostengutsprachen durch Schulgemeinde – die Schulleitung. Sie entscheidet aufgrund von Gesprächen mit den Eltern, Klassenlehrpersonen und den einweisenden Stellen.

6.2. Förderplanung

6.2.1. Grundhaltung

Auszug aus unserem Leitbild:

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dabei orientieren wir uns an deren Persönlichkeiten und individuellen Ressourcen. Die Förderung setzt beim entsprechenden Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an.

6.2.2. Individuelle Entwicklungsplanung

Unsere Förderplanung ist eine verbindliche Strategie zur individuellen Förderung und zur Zusammenarbeit nach innen und nach aussen.

Die Förderplanung der HPS Rümlang basiert auf der internationalen Klassifizierung der Funktion, Gesundheit und Behinderung (ICF) der WHO. Sie gilt als wichtiges Instrument für die Planung, Koordination, Durchführung und Auswertung der individuellen Förderung eines Kindes und bietet eine gute Grundlage für eine stärkere und individuellere Entwicklungsplanung. Zudem sorgt sie für eine engere Bindung zwischen Klassen-, Fachunterricht, Therapie und Eltern. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit schafft Transparenz für alle Beteiligten und erhöht die Verbindlichkeit. Damit ist sie auch ein hilfreiches Instrument im Dialog mit den Eltern.

6.2.3. Fördergespräch / schulisches Standortgespräch

Es findet jährlich mindestens ein schulisches Standortgespräch und/oder Fördergespräch pro SchülerIn statt. Diese Gespräche dienen der gemeinsamen Auswertung und der Planung von neuen Zielen und Massnahmen. Je nach Situation nehmen die Eltern und die VertreterIn der Versorgergemeinde entweder direkt am Fördergespräch teil oder sie werden zu einem nachfolgenden Standortgespräch eingeladen. Als Ergebnisprotokoll des Gesprächs/der Gespräche werden durch die verantwortliche Klassenlehrperson ein **Kurzprotokoll** und ein Förderplan erstellt.

Es ist wichtig, dass im Verlaufe des Schuljahres die vereinbarten Förderziele reflektiert werden und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch über deren Umsetzung stattfindet. Nach Bedarf finden zusätzliche Besprechungen mit den beteiligten Lehrkräften, den TherapeutInnen, den Hortnerinnen, den pädagogischen MitarbeiterInnen, den Eltern, den Abklärungsstellen, den begleitenden Institutionen der Wohngemeinde und der Schulleitung statt.

Die Details zur Förderplanung und zu den Schulberichten an der HPS Rümlang sind im Manual „Förderdiagnostische Handlungsplanung und Schulberichte“ geregelt.

6.3. Elternarbeit/Elterneinbezug

An der HPS begegnen die Lehrkräfte ihren zukünftigen SchülerInnen bereits vor dem jeweiligen Schuljahrbeginn, zum Beispiel anlässlich des Sommernachtsfestes, im Rahmen einer gemeinsamen Weiterbildung der Elterngruppe oder an einem gemeinsamen Elternabend. So bieten sich verschiedene Gelegenheiten in einem ungezwungenen Rahmen auf einander zuzugehen. Im Rahmen der institutionalisierten Förderplanung wird am Runden Tisch mit den Eltern zusammen die individuelle Förderung ihres Kindes besprochen und auf die besonderen Anliegen der Eltern eingegangen. Dabei wird auch die Gelegenheit benutzt, die einzelnen Familien zu Hause zu besuchen, um im Hinblick auf die Erfassung des sozialen Kontextes ein Bild über die familiären und häuslichen Verhältnisse zu erhalten.

Die Eltern haben die Möglichkeit neben den offiziellen Schulbesuchstagen dem Unterricht ihrer Kinder nach telefonisch erfolgter Vereinbarung jederzeit beizuwohnen. Regelmässige Telefonate und Briefwechsel mit den Eltern der schwächeren Kinder schaffen Vertrauen und helfen bei Schwierigkeiten und Missverständnissen. Als wertvolle Stütze in erzieherischen, fürsorgerischen, systemischen und soziologischen Fragen steht das Engagement unserer Schulsozialarbeiterin, welche die Eltern im Einzelfall beratend unterstützt.

6.4. Schulweg

In der Regel werden die SchülerInnen vom Schulbus zur Schule und wieder nach Hause gebracht. Wenn es möglich ist (Alter, Reife, Schulweg), werden auch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt.

6.5. Elterngruppe

Die institutionalisierte Elterngruppe der HPS Rümlang wird auf freiwilliger Basis von Eltern unserer SchülerInnen besucht und von einem HPS Teammitglied (Lehrkraft oder SchulsozialarbeiterIn) geleitet. Die Elterngruppe trifft sich regelmässig zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Wissen. Mit Unterstützung von VertreterInnen des HPS-Teams organisiert die Elterngruppe zudem Weiterbildungsabende zu aktuellen Themen (z.B. Ernährungsberatung, Pro Infirmis, Ablösung, Integration) oder sie hilft mit bei der Planung und Durchführung von gemeinschaftsbildenden Anlässen (z.B. Adventsfeier).

6.6. Gesundheit

Der Schularzt führt jährlich Reihenuntersuchungen durch. Dadurch werden die SchülerInnen alle zwei Jahre ärztlich untersucht. Der Schularzt gibt Impfempfehlungen ab. Bei gesundheitlichen Problemen besteht ein enger Kontakt zwischen den Lehrkräften, den Eltern und den behandelnden Ärzten. Für Notfälle sind die Abläufe mit dem Schularzt und einem weiteren Arzt in Rümlang abgesprochen. Jährlich findet zudem eine zahnärztliche Reihenuntersuchung aller SchülerInnen statt. Es besteht die Möglichkeit, sich vom Schulzahnarzt behandeln zu lassen.

6.7. Tagesstruktur und Jahresplan

Tagesstruktur

Zeit	Tätigkeit, Ereignis
08.00 – 08.15	Ankunft der Taxis / Ankunft der SchülerInnen mit öV (Auffangzeit)
08.20 – 09.05	Unterricht / Therapie
09.10 – 09.55	Unterricht / Therapie
09.55 – 10.15	Pause auf dem Schulareal zusammen mit der Regelschule
10.20 – 11.05	Unterricht / Therapie
11.10 – 11.55	Unterricht / Therapie
11.55	Abfahrt Taxis des Kinder, die am Nachmittag frei haben oder mit dem Taxi zum Hort gefahren werden
11.55 – 12.10	Die selbständigen SchülerInnen gehen zu Fuss zum Mittagstisch (ca. 800m)
12.10 – ca. 13.00	Gemeinsames Mittagessen im HPS Hort
13.00 – 13.45	Hortbetrieb (im Hort, z.T. auf dem Schulhausareal Rümelbach)
13.40 – 13.50	Rückweg vom Hort in die Schule zu Fuss oder mit dem Taxi
13.50 – 14.35	Unterricht / Therapie
14.35 – 14.45	Pause auf dem Schulareal zusammen mit der Regelschule
14.45 – 15.30	Unterricht / Therapie
15.30	1. Abfahrt der Taxis
15.40 – 16.25	z.T. Unterricht für SchülerInnen der Sekundarstufe I
16.25	2. Abfahrt der Taxis

Jahresplan

Zwischen Schuljahresbeginn im August und dem Beginn der Herbstferien erhalten alle Eltern und MitarbeiterInnen von der HPS Schulleitung den Jahresplan. Dieser beinhaltet einen Ferienplan und die genaue Terminierung aller von der Schule geplanten Aktivitäten und jährlich wiederkehrenden Rituale:

- Schul- und/oder Klassenlager, Projektwoche, Sporttag usw.

- Adventsfeier, Samichlausfeier, Schulfest usw.
- Sitzungsdaten (nur für MitarbeiterInnen): Schulpflegesitzungen, HPS-Kommissionssitzungen, HPS-Teamsitzungen, Austauschsitzungen/Intervisionen, Hortsitzungen usw.
- Förderplan-Terminplanung (nur für MitarbeiterInnen)

Nach Möglichkeit wird der Jahresplan der HPS Rümlang mit dem Jahresplan der Primarschule abgestimmt. Die HPS Rümlang verfolgt damit aktiv das Ziel, den SchülerInnen der HPS und der Regelklassen anlässlich von Projekttagen, Sporttagen und weiteren Aktivitäten gemäss einem gemeinsamen Schuljahres-Motto gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse zu ermöglichen.

6.8. Freizeit

Im Tagesablauf der HPS Rümlang gibt es vier Phasen mit Freizeitcharakter:

- **Auffangzeit (8.00 – 8.20 Uhr):** Die SchülerInnen kommen mit dem Bus oder den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schule an. Zusammen mit den SchülerInnen der Regelklassen des Schulhauses verbringen die SchülerInnen der HPS die Zeit auf dem Pausenplatz. Einzelne SchülerInnen der HPS verbringen die Auffangzeit im Schulzimmer unter der Aufsicht der KlassenlehrerIn.
- **Vormittagspause (09.55 – 10.15 Uhr):** Gemeinsame Pause für alle SchülerInnen der Regelklassen und der HPS unter Aufsicht von Lehrpersonen des Schulhauses.
- **Hort:** Der Weg zum Mittagshort im Dorf und zurück wird von den SchülerInnen nach Möglichkeit selbständig zurückgelegt. Unselbständigere Kinder werden begleitet oder mit dem Schulbus transportiert. Nach dem Mittagessen verbringen die SchülerInnen ihre Mittagszeit (ca. 13.00 – 13.40) unter Aufsicht der HortnerInnen im HPS Hort.
- **Nachmittagspause (14.35 – 14.45 Uhr):** Die SchülerInnen der HPS verbringen die Pause unter der Aufsicht einer Lehrkraft der HPS auf dem Pausenplatz.

Für Freizeitaktivitäten im Schulhausareal stehen den SchülerInnen der HPS diverse Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung.

Die Lehrpersonen der HPS bemühen sich, den SchülerInnen aktive und sinnvolle Pausenbeschäftigungen zu ermöglichen. Sie initiieren darum in den Nachmittagspausen vielfältige Spiel- und Sportmöglichkeiten. Nach erfolgreicher Einführung einer neuen Aktivität kann es ein Ziel sein, die Schüler selbständig spielen zu lassen und ihnen Freiraum zu geben.

6.9. Rechte und Pflichten des Kindes

In unserer Arbeit mit den Kindern befolgen wir folgende Grundsätze:

- Die Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt und respektiert.
- Die Privatsphäre und Würde der Kinder wird gewahrt
- Die MitarbeiterInnen respektieren und berücksichtigen kulturelle Unterschiede.
- Die MitarbeiterInnen nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil.
- Die MitarbeiterInnen halten sich an die Schweigepflicht
- Die MitarbeiterInnen kennen die Rechte der Kinder. (Im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)⁷

⁷ Unicef: UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 1989

6.10. Hausordnung

Das Zusammenleben im Schulareal Rümelbach ist durch eine Hausordnung geregelt. Sie gilt für SchülerInnen und LehrerInnen der Regelschule und der HPS Rümlang gleichermaßen.

6.11. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Für MitarbeiterInnen:

- Wöchentliche Teamsitzung
- Jährliches MitarbeiterInnen-Gespräch (MAG) für Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, TherapeutInnen, pädagogische MitarbeiterInnen und Praktikantinnen
- MAB Gespräch
- Die Schulleitung und die zuständige SchulpflegerIn sind grundsätzlich immer für Gespräche offen

Für SchülerInnen:

- Gespräche anlässlich des Klassen- oder Gruppenunterrichts
- Die SchülerInnen haben jederzeit auch die Möglichkeit, das Gespräch mit der SchulsozialarbeiterIn zu suchen.
- Es ist Pflicht aller MitarbeiterInnen der HPS Rümlang, SchülerInnen einfühlsam zu begegnen und zu beobachten. Wenn Anliegen von SchülerInnen vermutet oder erkannt werden, muss die Klassenlehrperson oder die SchulsozialarbeiterIn unmittelbar darüber informiert werden.

Für Eltern:

- Die Eltern werden in die Förderplanung ihres Kindes miteinbezogen. Einmal jährlich anlässlich eines Elterngesprächs/Standortgesprächs findet ein Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes und die geplanten Förderbereiche und –ziele statt.

6.12. Austritte, Reintegration

Für Austritte während der Schulzeit knüpft die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft die entsprechenden Kontakte. Ein Lernbericht gewährleistet den notwendigen Informationsfluss.

6.13. Beendigung der obligatorischen Schulzeit und Übertritt in die verlängerte Sonderschulung

Anlässlich der Standortgespräche in der Sekundarstufe I wird der Schulaustritt nach der obligatorischen Schulzeit (11 Schuljahre, inkl. Kindergarten) frühzeitig eingeleitet und mit allen Beteiligten besprochen.

Ist nach der Schulpflicht für SchülerInnen der separierten und integrierten Sonderschulung der Eintritt in ein öffentliches oder privates Brückenangebot, in eine Mittelschule, in eine Form der Berufsausbildung oder in eine Arbeitsstelle noch nicht möglich oder nicht angemessen und somit die Sonderschulung noch nicht abgeschlossen, wird der Übertritt in ein regionales Angebot *Sonderschulung 15plus* angestrebt.

6.14. Übergänge

Bei Übergängen im schulischen Alltag ist die jeweilige Aufsichtsperson so lange verantwortlich, bis die SchülerIn am neuen Ort angekommen ist (begleiteter oder selbständiger Wechsel: Klasse – Therapie – Mittagstisch – Fachlehrerin – Schulbus). Solche Vereinbarungen sind in unserer Schule von grosser Bedeutung und nützen dem Kind gleichzeitig auf dem Weg zur Eigenverantwortung und Selbständigkeit.

6.15. Verkehrserziehung

In der Verkehrserziehung werden wir vom zuständigen Polizisten der Kantonspolizei unterstützt. Die SchülerInnen üben sich, wenn möglich, schon früh im Fahrradfahren und korrekten Benehmen im Strassenverkehr. Einige ältere SchülerInnen haben zudem die Möglichkeit sich auf die Mofaprüfung vorzubereiten.

7. Organisation

7.1. Trägerschaft

Trägerschaft der HPS Rümlang ist die Primarschulgemeinde Rümlang.

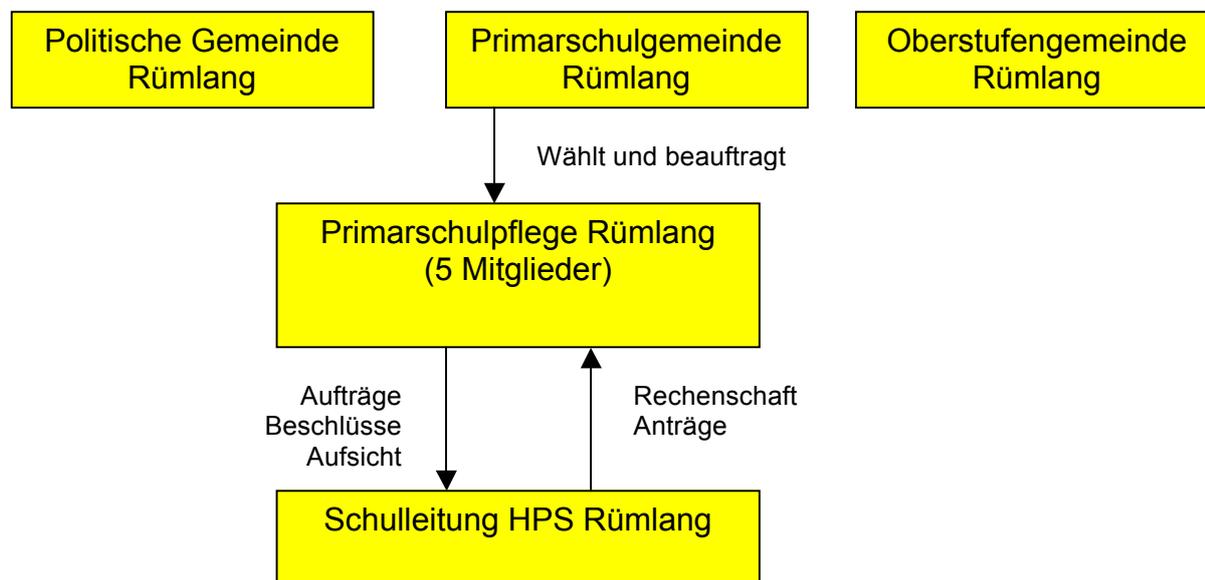
Die Gemeindeversammlung Rümlang wählt die politisch zusammengesetzte Primarschulpflege Rümlang jeweils für eine Legislaturperiode von vier Jahren. Die Primarschulpflege Rümlang setzt sich aus fünf Schulpflegerinnen und Schulpfliegern zusammen, welche unter dem Vorsitz des Schulpflegepräsidenten für die konkreten Trägerschaftsaufgaben, wie „Aufsicht“ und „strategische Entscheide“ verantwortlich sind.

Die Primarschulpflege Rümlang ist verantwortlich für:

- die Anstellung, Kündigung und Pensenänderungen von Lehrpersonen und Angestellten der HPS Rümlang auf Antrag der Schulleitung
- Bauten
- Abrechnung mit den Schulgemeinden
- die Behandlung von Einsprachen gegen die Entscheidungen der Schulleitung
- die Schulbesuche

Für sämtliche übergeordnete Belange des Betriebes der HPS Rümlang sind im Übrigen Gesetze, Verordnungen und Reglemente der Gemeinde Rümlang zum Schulbereich gültig.

7.1.1. Organigramm



7.1.2. Vorstand

Der Vorstand der Trägerschaft sind die 5 PrimarschulpflegerInnen als Kollektivbehörde. Der Vorsitz liegt beim Präsidenten der Primarschulpflege.

7.1.3. HPS Kommission

Die HPS Kommission ist ein Koordinations- und Kommunikationsgefäß, welches die strategische Ebene (Trägerschaft) und die operative Ebene (Schulleitung und Lehrkörper) verbindet. Die HPS Kommission trifft sich 4-mal jährlich und steht unter dem Vorsitz der HPS Schulleitung. Die Aufgabe der HPS Kommission besteht darin, strategische Aufgaben und aktuelle Geschäfte aus dem operativen Bereich zu diskutieren und den Informationsfluss zwischen den strategischen und operativen Ebenen regelmässig sicher zu stellen.

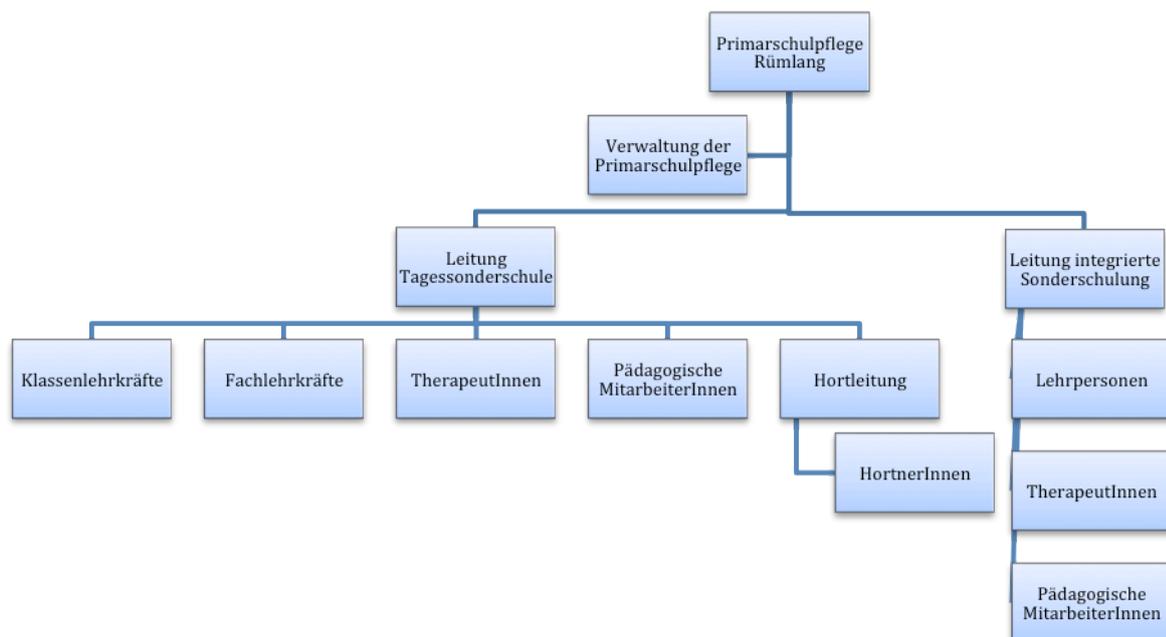
Folgende Personengruppen haben Einsitz:

- Schulleitung der HPS Rümlang
- 3 Beauftragte der Primarschulpflege
- 5 KlassenlehrerInnen (je eine pro Klasse)
- Je eine Vertretung der Fachlehrkräfte
- Je eine Vertretung der TherapeutInnen
- Je eine Vertretung der Pädagogischen MitarbeiterInnen

7.1.4. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der HPS Rümlang ist der Bezirksrat Dielsdorf und interne Revisoren der Primarschulpflege Rümlang.

7.2. Organigramm der HPS Rümlang



7.3. Personal

7.3.1. Qualitative Ausstattung

Die Schulleitung, die Lehrkräfte und die TherapeutInnen verfügen über EDK-anerkannte Ausbildungen. Die qualitative Ausstattung des Personals richtet sich nach den im Merkblatt „Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzungen in Sonderschulen und Schulheimen“ des Volksschulamtes (Fassung März 2013) verfassten Richtlinien.

Schulleitungen (Bereich Tagessonderschule und Bereich Integrierte Sonderschulung)

- Sie verfügt über ein EDK-anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik oder erfüllt die Vorgaben des Volksschulamtes gemäss dem Dokument "Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzung in Sonderschuleinrichtungen".
- Sie verfügt über ein anerkanntes Schulleitungsdiplom, bzw. ist gewillt, diese Ausbildung innerhalb von drei Jahren noch zu absolvieren
- Sie wird von der Primarschulpflege Rümlang angestellt.
- Sie kann neben der Schulleitung ein Pensum als Klassen- oder FachlehrerIn übernehmen.
- Sie sind verantwortlich für die Tagessonderschule und die Integrationsabteilung, inkl. B&U. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in der Funktionsbeschreibung der Primarschulpflege Rümlang festgelegt.

Verwaltung der HPS Rümlang

- Die Sekretärin wird von der Primarschulpflege Rümlang angesellt.
- Sie unterstützt die Schulleitung der HPS Rümlang in sämtlichen administrativen Bereichen der Schule.

Klassenlehrpersonen an der Tagessonderschule

- Sie verfügt über ein EDK-anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik oder ist in Ausbildung dazu mit Abschluss innerhalb von drei Jahren oder sie erfüllt die Vorgaben des Volksschulamtes gemäss dem Dokument "Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzung in Sonderschuleinrichtungen".
- Sie sind verantwortlich für die Führung einer Klasse oder einer Gruppen von SchülerInnen der HPS Rümlang.
- Sie sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen, den TherapeutInnen, den HortnerInnen, den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Eltern verpflichtet.

HeilpädagogInnen der Integrationsabteilung

- Sie verfügt über ein EDK-anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik oder ist in Ausbildung dazu mit Abschluss innerhalb von drei Jahren oder sie erfüllt die Vorgaben des Volksschulamtes gemäss dem Dokument "Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzung in Sonderschuleinrichtungen".
- Sie sind verantwortlich für die Integration von HPS-SchülerInnen in den Regelkindergarten oder in die Regelklasse der Wohnortgemeinde der Kinder.
- Sie sind der HPS-Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Lehrpersonen, den Eltern und der HPS Rümlang verpflichtet.

Fachlehrpersonen

- Sie erteilen den Fachunterricht (textiles und nichttextiles Werken, Kochen, Schwimmen, Judo).
- Sie verfügt über eine von der EDK, der Gesundheitsgesetzgebung oder dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie anerkannte Ausbildung oder erfüllt die Vorgaben des Volksschulamtes gemäss dem Dokument "Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzung in Sonderschuleinrichtungen".
- Fachspezifische Zusatzausbildungen und Weiterbildungen erwünscht.
- Sie sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und den Eltern verpflichtet.

TherapeutInnen (LogopädInnen und PsychotherapeutInnen)

- EDK-anerkannte Ausbildung in Logopädie oder Psychotherapie.
- Sie sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen, den Fachlehrpersonen und den Eltern verpflichtet.

SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn

- Sie verfügen über einen Abschluss auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität) in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation) oder Psychologie oder Heilpädagogik oder Pädagogik.
- Sie ist verantwortlich für Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote für SchülerInnen, Eltern in Bezug auf schulische und ausserschulische Fragestellungen.
- Sie sind personell der PräsidentIn der Primarschulpflege und fachlich einer Begleitgruppe unterstellt.

HortleiterIn

- Sie verfügt über eine von der Bildungsdirektion anerkannte pädagogische Ausbildung im Bereich Kinderbetreuung und über einen eidg. Fachausweis als Teamleiter/in, oder Sie sind bereit, die Ausbildung zur Teamleiterin zu absolvieren.
- Sie ist verantwortlich für den Hortbetrieb
- Sie ist der Schulleitung unterstellt.

Pädagogische MitarbeiterInnen und HortnerInnen

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Maturitätsabschluss oder erfüllen die Vorgaben des Volksschulamtes gemäss dem Dokument "Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzung in Sonderschuleinrichtungen".
- Sie arbeiten im Hort und/oder unterstützen Klassen- oder Fachlehrpersonen im Unterricht, wenn die SchülerInnenzahl und/oder die Gruppenzusammensetzung dies notwendig machen.
- Im Unterricht werden sie durch die Klassen- oder Fachlehrpersonen angeleitet, im Hort durch die Hortleitung.
- Ihr Einsatz bestimmt die Schulleitung in Absprache mit der Hortleitung und den Klassen- und Fachlehrpersonen.
- Sie sind personell der Schulleitung und fachlich der Hortleitung oder der entsprechenden Lehrkraft unterstellt.

Köchin

- Sie verfügt über gute Fähigkeiten im Kochen. Keine spezifische Ausbildung erforderlich.
- Sie sind verantwortlich für eine ausgewogene Ernährung am Mittag.
- Sie sind personell der Schulleitung und fachlich der Hortleitung unterstellt.

7.3.2. Quantitative Ausstattung

Die personelle Ausstattung der HPS Rümlang erfolgt gemäss dem von der Bildungsdirektion verfügbaren Pensenpool und Stellenplan.

Als Berechnungsinstrument für die quantitative Ausstattung dient dabei das Pensenpoolmodell der Kategorie C.

Die Richtlinien „Pensenpool für Tagessonderschulen“ vom 17. August 2015 regeln die Rahmenbedingungen für die personelle Ausstattung und beschreiben das Pensenpoolmodell.

7.3.3. Weiterbildung

Die HPS Rümlang ist vom besonderen Wert der Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und –sicherung im sonderpädagogischen Schulalltag überzeugt (vgl. 8. Qualitätsentwicklung und –sicherung / 8.1. Grundhaltung / 8.2. Übergeordnete Ziele der Qualitätssicherung).

Die Primarschulpflege Rümlang und die HPS Schulleitung fördern Weiterbildungen der MitarbeiterInnen. Die Lehrkräfte und TherapeutInnen verpflichten sich bei der Anstellung ihrerseits sich fort- und weiterzubilden.

Individuelle Weiterbildung der MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen besprechen ihre Weiterbildungsgesuche mit der Schulleitung. Die Primarschulpflege entscheidet über die Finanzierung und Organisation der Weiterbildung gemäss ihrem Weiterbildungsreglement und in Absprache mit der Schulleitung.

HPS-interne Weiterbildungen

Die Schulleitung veranlasst und organisiert interne Weiterbildungen nach eigenem Bedarf oder im Anschluss an eine Bedarfsabklärung anlässlich einer Teamsitzung. Die Primarschulpflege befindet über das von der Schulleitung verfasste Weiterbildungsgesuch gemäss ihrem Weiterbildungsreglement und kantonalen Richtlinien.

Weiterbildungen der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege veranlasst und organisiert Weiterbildungen nach eigenem Bedarf oder im Anschluss an eine Bedarfsabklärung mit der HPS Schulleitung oder mit den MitarbeiterInnen der HPS.

Fachvorträge für MitarbeiterInnen und/oder Eltern

Die Lehrkräfte und TherapeutInnen der HPS organisieren mindestens 2x jährlich abendliche Fachvorträge für MitarbeiterInnen und/oder Eltern. Vorschläge über die inhaltliche Ausrichtung der Fachvorträge werden im Team oder in der Elterngruppe durch MitarbeiterInnen oder Eltern aufgegriffen und besprochen.

7.4. Sicherheitsdispositiv

7.4.1. Feuer

Bezüglich Sicherheit/Brandschutz sind die Klassen der HPS Rümlang in die Disposition der Schuleinheit Rümelbach der Primarschule Rümlang integriert. Es besteht ein Brandschutzkonzept. Die Alarmierung der Klassen im Brandfall erfolgt über die Telefonanlage. Der Evakuationsplan ist in allen Zimmern bei der Tür aufgehängt. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Rümlang wird jährlich eine Brandschutzübung durchgeführt.

7.4.2. Gebäudesicherheit

Für die Sicherheit der Bauten und der Sicherheit dienenden baulichen Massnahmen ist, im Auftrag der Primarschulgemeinde Rümlang, der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Rümlang zuständig.

7.4.3. Krisenmanagement

Der Leitfaden „Krisensituation“ der Primarschule Rümlang gilt auch für die HPS Rümlang. Im Krisenfall wird ein Krisenstab einberufen. Der Krisenstab hat die Aufgabe, möglichst rasch kompetent und angemessen zu reagieren und dabei für alle Beteiligten adäquate Hilfestellung und Unterstützung zu bieten.

Der Leitfaden wird von allen Personen in leitenden Funktionen in greifbarer Nähe aufbewahrt.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

8.1. Grundhaltung

Die HPS Rümmlang versteht sich als lernende Gemeinschaft. Dabei orientiert sie sich an

- den besonderen Bedürfnissen ihrer SchülerInnen
- den heilpädagogisch relevanten und wissenschaftlichen Erkenntnissen
- den systemisch-oekologischen Veränderungen
- den gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Entwicklungspole der HPS Rümmlang sind ressourcen- und lösungsorientiert. In diesem Sinne beteiligen sich alle MitarbeiterInnen entlang ihrer persönlichen Kompetenzen und Ressourcen aktiv an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der ganzen Institution. Das Rollenbild der MitarbeiterInnen ist flexibel und entwickelt sich mit ihrer persönlichen Wahrnehmung, Erfahrung und Interpretation des situativen Kontextes sowie im interdisziplinären Austausch mit allen an der Förderung Beteiligten.

8.2. Übergeordnete Ziele der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der HPS Rümmlang verfolgt die folgenden übergeordneten Ziele einer guten Schule:

- eine eigene Schulkultur
- Empathie gegenüber den besonderen Bedürfnissen der SchülerInnen
- eine individuelle und transparente Förderplanung für alle SchülerInnen
- hohe fachliche Kompetenzen und Ressourcen
- eine verbindliche Kooperation der MitarbeiterInnen
- individualisierte und gemeinschaftsbildende Unterrichtsformen, die der Verschiedenheit der SchülerInnen entgegen kommen
- Miteinbezug der Eltern in Entscheidungsprozesse und ins Unterrichtsgeschehen
- eine professionelle Leitung
- eine hohe Identifikation aller Beteiligten mit "ihrer Schule"
-

8.3. Ebenen und Kriterien der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Input-Ebene

- Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen
Schulkonzept mit funktionsgerechtem Profil
Realistisches und verbindliches Förderplanungskonzept
Zielkongruente organisatorische Rahmenvorgaben
- Personell – strukturelle Voraussetzungen
Aufgabenverteilung
Zeitliche Ressourcen
- Materielle und finanzielle Ressourcen
Infrastruktur und Einrichtung
Verantwortlichkeiten für Benutzung und Unterhalt
Finanzielle Mittel

Prozessebene Schule

- Schulführung
Mitarbeiterführung
Vorschriften, Reglemente
Entscheidungsprozesse
Konferenz- und Sitzungsleitung
Personalentwicklung
- Schulorganisation und Schuladministration
Gefässe für Information, Kommunikation und Kooperation
Informations- und Kommunikationskonzept nach aussen
Koordinationsmassnahmen zur Sicherstellung von Synergien
Funktionale Schuladministration
- Schulkultur
Gemeinsame pädagogische Orientierung
Subjektives Wohlbefinden und Teamintegration aller MitarbeiterInnen
Kommunikationskultur
Lernende Organisation

Prozessebene Unterricht

- Beziehungen
MitarbeiterInnen untereinander
Lehrpersonen – Lernende
Klassenführung
SchülerInnen – MitschülerInnen
- Lehr- und Lernarrangement
Unterrichtsinhalte
Unterrichtsplanung
Methodisch –didaktische Arrangements
ganzheitlicher, heilpädagogisch ausgerichteter Unterricht
Schlüsselqualifikationen
Fachliche Kompetenzen
Gemeinschaftsbildung im Unterricht
Individualisierung entlang der individuellen Förderplanung
- Lernkontrolle und Beurteilung
Sicherung des Lernfortschritts
Beurteilungskonzept
Fremdbeurteilung - Selbstbeurteilung
Überprüfung der individuellen Förderplanung
Lernbericht

Output-Ebene

- Zufriedenheit der Leistungsempfänger
Zufriedenheit der Leistungsempfänger als Aspekt des Auftrags
Niederschwelliges Beschwerdeverfahren
Positive Zufriedenheitsbilanz
Unvoreingenommene Analyse

- Lernfortschritte und Schulerfolg
Instrumente zur Sicherstellung
Umgang mit ungenügenden Lernergebnissen
Vergleich mit sich selbst
Beratung und Unterstützungsmassnahmen, Therapien
- Laufbahnerfolg
Erfolg in weiterführenden Klassen, Schulen, Anschlussinstitutionen
Berufliche Integration
Übereinstimmung Leistungsbeurteilung – Laufbahnerfolg
Optimierungsmassnahmen

8.4. Gefässe der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Förderplanung (gemäss Manual „Förderdiagnostische Handlungsplanung und Schulbeichte“)

- Fördergespräche
- Förderplan
- Schulbericht
- Elterngespräche

MAB (gemäss Mitarbeiterbeurteilungskonzept der Primarschulpflege Rümlang)

- Ordentliche MAB für Lehrkräfte, TherapeutInnen und pädagogische MitarbeiterInnen
- Ausserordentliche MAB für Lehrkräfte und TherapeutInnen

Regelmässige Sitzungen, Zusammenarbeit, Austausch

- Teamsitzungen an der Tagessonderschule (wöchentlich)
- Hortsitzungen an der Tagessonderschule (ca. 6x jährlich)
- Teamsitzungen für Integrationslehrkräfte (ca. 5x jährlich)
- Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten des VSA für engere Integrationsteams
- HPS-Kommissionssitzungen
- Pädagogische Sitzungen
- **Intervisionstreffen für Lehrpersonen, TherapeutInnen und pädagogische MitarbeiterInnen (5x jährlich)**
- Begleitgruppensitzungen (Integrationsprojekte, Schulsozialarbeit)

Externe Schulaufsicht

- **Die Mitarbeiterbeurteilung** durch die Schulleitung erfolgt alle 4 Jahre pro Lehrkraft. Der Beurteilungsprozess ist im MAB-Konzept der Primarschulpflege Rümlang beschrieben.
- Jährliche **Schulbesuche durch Mitglieder der Primarschulpflege Rümlang** (total mindestens 4 Besuche durch 2 Pflegemitglieder pro Schuljahr und Lehrkraft) erfolgen gemäss den Regelungen der Primarschulpflege Rümlang.
- **Der Kanton Zürich**, vertreten durch die Abteilung Sonderpädagogisches der Bildungsdirektion, besucht und beaufsichtigt die HPS Rümlang mindestens alle zwei Jahre.
- **Der Kanton Zürich**, vertreten durch die **Fachstelle für Schulbeurteilung** beurteilt die HPS Rümlang in einem Sechsjahresrhythmus. Die Fachstelle handelt nach dem neuen Volksschulgesetz und vermittelt den Schulen eine professionelle Aussensicht, welche der Schule zusammen mit der Selbstbeurteilung als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte dienen kann.

Schulbesuche intern

- Die Schulleitung führt die Mitarbeiterbeurteilung bei allen Lehrkräften und TherapeutInnen durch. Die Schulleitung besucht alle Lehrkräfte und Fachlehrkräfte der HPS Rümlang einmal jährlich und gibt ein mündliches Feedback zu den gemachten Beobachtungen im Bereich Unterricht, SchülerInnen, Lehrperson.

Im darauf folgenden MitarbeiterInnengespräch liegt der Fokus in der Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der MitarbeiterIn, in der Formulierung von Befindlichkeiten im Schulalltag und in der Planung von Schulentwicklung und persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

- Kollegiale und interdisziplinäre Besuche
- Besuchsmorgen für Eltern und Behörden und individuelle Besuche der Eltern

Befragung und Feedbacks der direkt Beteiligten

- Befindlichkeitsabklärung bei den Eltern
- Offizielle Schulbesuchsmorgen und andere Besuche
- Elterngruppe

Beratungen

- Beratung durch die Schulleitung
- Kollegiale und interdisziplinäre Beratungen
- Beratung der Schulleitung durch den Sonderschulbeauftragten der BiD

Weiterbildungen

- Persönliche Weiterbildungen (gemäss Weiterbildungskonzept der Primarschule Rümlang)
- Fachvorträge an der HPS Rümlang
- Weiterbildungsveranstaltungen der HPS Rümlang für die MitarbeiterInnen
- Weiterbildungsveranstaltungen durch die Primarschulpflege Rümlang

Supervision

- Supervision für die Schulleitung
- Supervision für die MitarbeiterInnen

Pflege der Aussenkontakte

- Austausch und Mitwirkung der Schulleitung in der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Sonderschulen im Kanton Zürich
- Zusammenarbeit mit den Sonderschulen im Bezirk Dielsdorf
- Kontakt zu anderen heilpädagogischen Schulen und Institutionen

8.5. Qualitätsüberprüfung

8.5.1. Interne Überprüfung

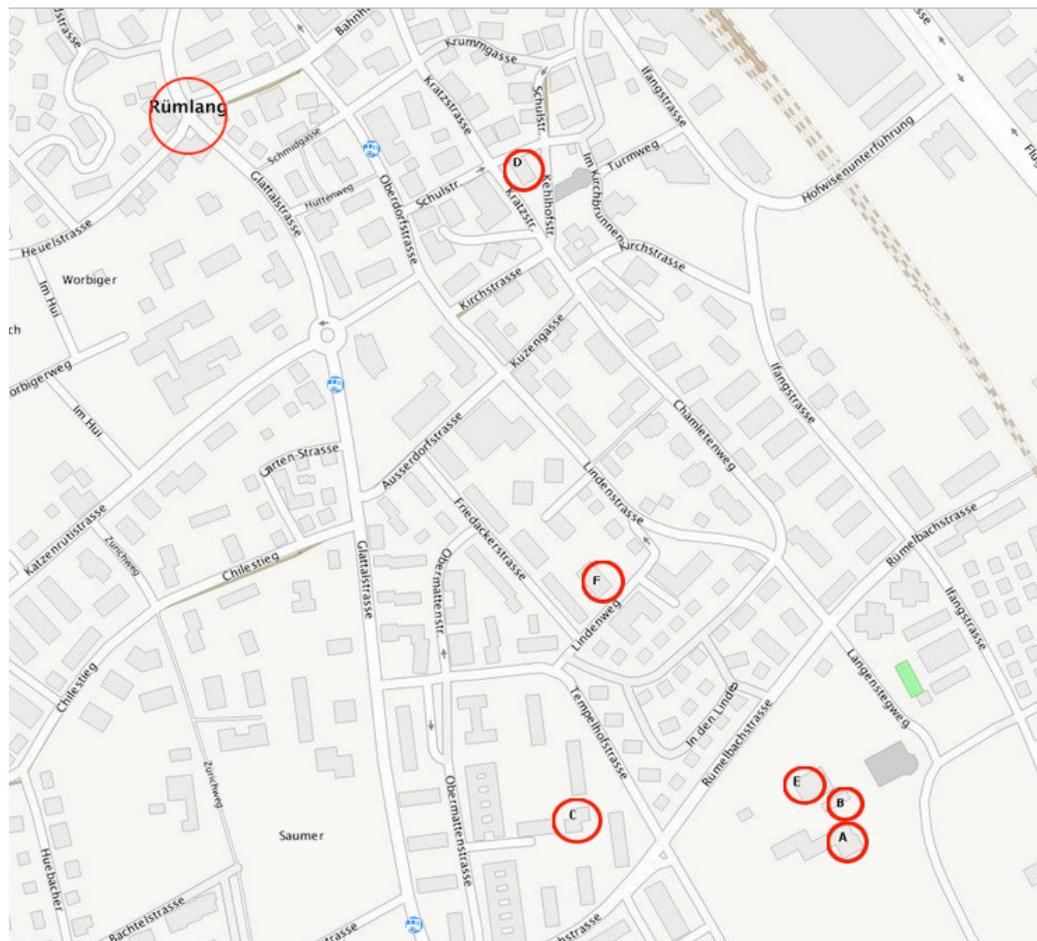
Fokus	Wer	Was	Wie oft	Instrument
SchülerIn	Alle beteiligten MitarbeiterInnen	Förderplanung - Interdisziplinärer Runder Tisch	1x jährlich (mind.)	Förderplan Schulbericht
SchülerIn	Eltern, SchülerIn, Klassenlehrkraft, (und ev. andere)	Förderplanung - Familiärer Runder Tisch	1x jährlich (mind.)	Förderplan Schulbericht
Lehrperson, TherapeutIn	Schulleitung (Verantwortlich) und Schulpflege	MAB der Lehrperson und TherapeutIn	1x alle 4 Jahre	MAB Verfahren
Lehrperson, TherapeutIn	Schulleitung	Schulbesuch und MAG	1x jährlich	Feedback mündlich, Zielvereinbarungen, Beratung, Weiterbildung
Lehrperson, TherapeutIn	Lehrperson, TherapeutIn	Kollegiale Beratung	1x jährlich	Feedback mündlich
MitarbeiterIn	SupervisorIn	Fachkompetenz, Zusammenarbeit	Bei Bedarf	Supervision
MitarbeiterIn	Intervision	Fachkompetenz, Zusammenarbeit	5x jährlich	Intervision (nach KTC)
Pädagogische MitarbeiterIn, HortnerIn	Schulleitung	Individuelle Besuche und MAG	1x pro 2 Jahre	Feedback mündlich, Zielvereinbarungen, Beratung, Weiterbildung
SchülerIn MitarbeiterIn Schule	Eltern und Behörden	Schulbesuchsmorgen	2 x jährlich	Offene Türe
SchülerIn, MitarbeiterIn, Schule	Eltern und Behörden	Angemeldete individuelle Schulbesuche	beliebig	Offene Türe
Schule	Schulleitung	Elternbefragung	Bei Bedarf	Elternbefragung schriftlich, Feedback durch die Elterngruppe

8.5.2. Externe Überprüfung

Fokus	Wer	Was	Wie oft	Instrument
Schulleitung	Primarschul-pflegemitglieder	MAB der Schulleitung	Alle 4 Jahre	MAB Verfahren
Lehrperson, TherapeutIn	Primarschul-pflegemitglieder	Individuelle Besuche	4x jährlich pro MitarbeiterIn	Feedback mündlich, Weiterbildung
Schule	MitarbeiterIn der Abt. Sonderpädagogisches des VSA Zürich	Schulaufsicht	Mind. alle 2 Jahre	Feedback mündlich, schriftlicher Bericht, Beratung
Schule, MitarbeiterIn	Fachstelle für Schulbeurteilung	externe Evaluation	Alle 6 Jahre	Feedback mündlich, schriftlicher Bericht

9. Gebäude

9.1. Situationsplan



- A.)** Primarschulhaus Rümmlang **B.)** HPS Pavillon Schulhaus Rümelbach **C.)** Obermatten
D.) Kindergarten Chratz (HPS Hort) **E.)** Turnhalle Rümelbach
F.) Verwaltung der Primarschulgemeinde Rümmlang

Schulhaus Rümelbach (A)	
Rümelbachstrasse 30 8153 Rümmlang	
Räume der HPS	Gemeinsame Räume (PS + HPS)
<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungsbüro - 3 Klassenzimmer - 1 Logopädiezimmer 	<ul style="list-style-type: none"> - Turnhalle (E) - 2 Logopädiezimmer - Lehrerzimmer - Besprechungszimmer - LehrerInnenvorbereitungsraum - 1 Werkraum - SchülerInnenbibliothek - alle Pausenplätze draussen - alle Sportplätze draussen

Schulhaus Rümelbach Pavillon (B) Rümelbachstrasse 30 8153 Rümlang	
	Räume der HPS Gemeinsame Räume (PS + HPS)
	- 1 Klassenzimmer - 1 Werkraum
Kindergarten & Hort Chratz (D) Kindergarten Chratz Schulstrasse 17a 8153 Rümlang	
	- 1 Klassenzimmer Kindergarten HPS - HPS Hort: Küche und Aufenthaltsraum
Schulverwaltung der Primarschule Lindenweg 6 8153 Rümlang	
Hallenbad Heuel Katzenrütistrasse 44 8153 Rümlang	
	- Hallenbadbenützung (1 – 2 Bahnen) jeweils Fr, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Oberstufenschulhaus Worbiger Katzenrütistrasse 6 8153 Rümlang	
	- Schulküche gemietet von der Primarschulpflege Rümlang
Judo-Unterricht Oberdorfstrasse 10 8153 Rümlang	
	- Judo-Raum stundenweise gemietet von der Judoschule

9.2. Lage und Umgebung

Die HPS Rümlang mit ihren 5 Klassen nutzt zusammen mit 11 Klassen und zwei Kindergärten der Primarschule Rümlang die Infrastruktur des Primarschulhauses Rümelbach und des ehemaligen Kindergartens Obermatten in Rümlang.

Der Mittagstisch der HPS Rümlang befindet sich mitten im Dorf im Untergeschoss des Kindergartens Chratz, nahe der reformierten Kirche in Rümlang, rund 800 m vom Schulhaus Rümelbach entfernt.

Für spezifischen Fachunterricht (Schwimmen, Judo, Kochen) ist die HPS zudem an weiteren Standorten im Dorf eingemietet.

Rümlang ist eine Gemeinde des Bezirks Dielsdorf und eine lebendige Vorortsgemeinde zur Stadt Zürich. Das Schulhaus Rümelbach, Zentrum der HPS Rümlang, liegt am Dorfrand zu den Feldern nach Zürich-Seebach hin. Die HPS Rümlang ist per Bahn, Bus oder Auto sehr gut zu erreichen.

9.3. Gebäude und Räume

Die Primarschulpflege als ausführendes Organ der Primarschulgemeinde vermietet der HPS Rümlang Schulungs-, Therapie- und Büroräume für den Schulbetrieb. Die gesamte Infrastruktur des Schulhauses Rümelbach wird somit gleichsam von den Lehrpersonen und den SchülerInnen beider Schulen genutzt.

Die Primarschulgemeinde ist auch Besitzerin des Schulmobiliars. Die Primarschulpflege zeigt sich verantwortlich für die Planung, den Bau und den Unterhalt, d.h. Reinigung und Reparatur der gesamten Infrastruktur.

Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur des Schulhauses Rümelbach durch die SchülerInnen und LehrerInnen der Primarschule Rümlang und der HPS Rümlang ermöglicht viele Chancen. Neben der Möglichkeit vieler natürlicher und spontaner Kontakte zwischen Personen beider Schulen in der unterrichtsfreien Zeit auf dem gesamten Schulareal wird durch die Lehrkräfte beider Schulen die Chance genutzt, dem integrativen Gedanken durch gemeinsame Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen nachzuleben. Gemeinsame Projektwochen, Sporttage, Kulturanlässe, Pausenspiele oder Klassenbesuche gehören zum festen Bestandteil des Zusammenlebens im Schulhaus.

10. Finanzen

10.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die HPS Rümlang ist Teil der Primarschulgemeinde Rümlang, somit gelten deren Budgetgrundsätze.

Die HPS Rümlang wird innerhalb der Primarschulgemeinde als eigenständige Kostenstelle geführt.

Die Primarschulpflege Rümlang als ausführendes Organ der Primarschulgemeinde Rümlang ist daran interessiert, für SchülerInnen aus den Gemeinden des Bezirks Dielsdorf Sonderschulplätze von hoher Qualität kostenbewusst zur Verfügung zu stellen.

Die Budgetpositionen werden nach Vorgabe des Kantons und den Erfahrungswerten durch die Primarschulpflege Rümlang erstellt und der Primarschulgemeinde anlässlich einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Schulleiter hat im Rahmen des Jahresbudgets die Budgetkompetenz bei den folgenden Kontis:

- Schulmaterial
- Diverse Veranstaltungen (Ausflüge, Landschulwochen, Kulturanlässe)
- Weiterbildung
- Anschaffungen gemäss Anschaffungskommission

Zusätzlich zu den Vorgaben der Primarschulgemeinde werden die Vorgaben des Kantons Zürich berücksichtigt:

10.2. Subventionen

Für die HPS Rümlang bestehen folgende Subventionsgeber, bzw. Finanzierungsstellen:

- Kanton Zürich: Staatsbeitrag und Kostenanteil durch den Kanton
- Versorgergemeinden der SchülerInnen: Versorgertaxen

10.3. Versorgertaxen

Die HPS Rümlang stellt den Versorgergemeinden pro Quartal Rechnung für die Schulung von Kindern in der HPS Rümlang.

Die Versorgergemeinden erhalten von der HPS Rümlang vor Beginn des neuen Schuljahres einen Antrag für Kostengutsprache für das Schulgeld und Transport. Im Antrag ist erwähnt, dass es sich bei den Versorgertaxten um einen Akontobeitrag handelt. Das Defizit oder der Überschuss wird schliesslich Ende Schuljahr mit den Versorgergemeinden abgerechnet.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Aufnahmevertrages zwischen der zuweisenden Schulgemeinde und der HPS Rümlang.

10.4. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Den Eltern werden Beiträge für die Teilnahme an den obligatorischen Schullagern in Rechnung gestellt bzw. bar eingezogen. Die Tagessätze werden gemäss den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgesetzt. Die Elternbeiträge für die Mittagessen an der Schule werden direkt von den Versorgergemeinden verrechnet.

10.5. Spenden und Legate

Die HPS Rümlang bemüht sich nicht aktiv um Spenden oder Legate. Sollten solche eingehen, werden diese vollumfänglich für SchülerInnen der HPS Rümlang eingesetzt.

Der Schulleiter führt ein Konto aus Spenden. Die Verwendung der Gelder wird jeweils anlässlich der HPS-Teamsitzung besprochen. Grundsätzlich ist das Geld gedacht für:

- Gemeinsamer Besuch von Kulturanlässen
- Finanzielle Unterstützung einzelner HPS SchülerInnen für Lagerbeiträge und Beiträge an Freizeit- und Ferienangebote.

11. Entwicklungsabsichten

- Mithilfe bei der Konzipierung, Umsetzung und Etablierung der „Regionalen Sonderschulung 15plus“ im Bezirk Dielsdorf, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Vivendra und der Stiftung RGZ und auf der Basis des kantonalen Konzeptes „Berufswahl und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“.
- Einführung eines neuen Finanzierungsmodells (Pauschlierung) im Rahmen der Totalrevision KJG im Kanton Zürich.
- Umsetzung und Einführung „neu definierter Berufsauftrag“ für Lehrpersonen.

12. Auflistung der Feinkonzepte

- Manual „Förderdiagnostische Handlungsplanung und Schulberichte an der HPS Rümlang“
- Leitfaden „Krisensituation“
- Leitfaden „Umgang mit Gewalt“
- Leitfaden „Konfliktlösung“
- Konzept Fachbereich Schulsozialarbeit
- Brandschutzkonzept
- Hospitationen intern und extern

13. Impressum

Autor: Richard von Rotz
Schulleitung HPS Rümlang

Mitarbeit: Ruedi Winterberg
Klassenlehrer HPS Rümlang

Erstelldatum: Zwischen September 2006 und Dezember 2007
Erstmals verabschiedet durch die Primarschulpflege Rümlang anlässlich der Schulpflegesitzung vom 15.06.10.

Vorliegende Version: 27.10.2016 (30 Schulplätze an TS & 28 Schulplätze Integration, inkl. B&U)
Verabschiedet anlässlich der Schulpflegesitzung vom 08.11.2016

Rümlang, 31.10.16

Trägerschaft

Barbara Altorfer
Präsidentin der Primarschulpflege Rümlang

Schulleitung

Richard von Rotz
Schulleiter HPS Rümlang